

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 17 (1939)

Artikel: Formale und objektive Heiligkeit [Fortsetzung]

Autor: Horváth, Alexander

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Formale und objektive Heiligkeit.

Von Dr. Alexander HORVÁTH O. P.

ERSTER TEIL

Die Heiligkeit Gottes.

(*Fortsetzung.*)

e) Die objektive Heiligkeit Gottes.

Die transzendenten Wesenheit Gottes können wir nicht nur unter dem Begriff der Natur für unsren Verstand gestalten und bestimmen, sondern auch unter dem der Subsistenz. Bisher haben wir dieselbe als Sein betrachtet, als den Inbegriff aller Vollkommenheiten, die zum Wesen, zur Natur, zum *ens ut res* gehören. So erhielten wir den Begriff des *ens imparcipatum*, d. h. des Ansichseienden nach den Forderungen des *actus purus primus*. Gott ist die absolute Seinsvollkommenheit des *actus primus*, des *principium quo* des statischen und dynamischen Seins. Die Transzendenz bringt es mit sich, daß im Ansichseienden nicht bloß in bezug auf den ersten Akt keine Einschränkung vorhanden sein kann (*ens imparcipatum*), sondern daß auch der zweite Akt ihm so zukommt, daß er bloß seine Wesensvollendung darstellt, nicht als Zugabe oder von außen her mitgeteilte Verwirklichung, sondern als im Wesen des Ansichseienden gegebener, von ihm in keiner Weise verschiedener Akt. Weil aber unser Verstand den ersten Akt immer in seiner Beziehung zum zweiten Akt auffaßt, wie auch umgekehrt, so ist es für ihn nicht bloß ersprießlich, sondern auch zur vollen Erfassung des Wahrheitsgehaltes der *rationes significatae* unbedingt notwendig, das Ansichseiende auch nach dem zweiten Akt zu bezeichnen. Dieser ist die Subsistenz des Seins (des Wesens oder der Natur), dessen vollständige Seinsunabhängigkeit, Erhabenheit und Einzigkeit¹.

¹ Nach diesen Gesichtspunkten haben wir in der Tabelle B jene partikulären Begriffe zusammengestellt, nach welchen das einfache Sein Gottes unter einer großen Mannigfaltigkeit von Einzelzügen dem Verstand näher gebracht werden kann. Man wird bemerkt haben, daß es nicht in jedem Falle gelungen ist, diese Aussagen nach den Gesichtspunkten der Natur und der Subsistenz streng zu

Man kann die drei Seinsprinzipien: Wesenheit, Subsistenz und Dasein — für sich, abstrakt — nach dem eigenen Akt betrachten, und untersuchen, ob und inwieweit sie auf Gott fruchtbar angewendet werden können und sich für den Verstand gestaltungsfähig erweisen. Selbst die Frage ist in diesem Zusammenhange interessant, ob die Subsistenz vor dem Dasein von Gott ausgesagt werden muß wie bei den Geschöpfen, oder umgekehrt. Für unsere Analyse ist dies indessen belanglos. Wir wollen mit der Subsistenz die letzte Seinsvollendung des Ansichseienden bezeichnen, die Subsistenz des Seins, das « *per se subsistens* » als allerletzte Charakteristik des Seins. In der früheren Überlegung lag beim *esse per se subsistens* die Betonung auf dem *esse* (als Wesen, Natur, *principium quo*); hier liegt sie auf dem *per se subsistens*, wodurch das Ansichseiende auch als *principium quod* im Vollbesitz des Seins erscheint. Es ist allerdings noch ein langer Weg, bis wir zum Personsein Gottes, im Sinne eines substanzuellen, vom Wesen und Dasein Gottes objektiv verschiedenen Prädikates, gelangen, und noch länger jener, der zur Auffindung und Begründung der relativen Persönlichkeiten, zu den *proprietates personales* im eigentlichen Sinne, führt. Aber letzten Endes liegt allen diesen Bestimmungen der gleiche Gedanke zugrunde: die substanzuelle Vollendung der Natur, die ihr proportionierte Seins- und Tätigkeitsunabhängigkeit (*independentia*), Eigensein und Eigenmacht (*sui iuris*), wie auch die substanzuelle Seinsabgeschlossenheit (*incommunicabilitas*). Aus allen diesen Teilsichten setzt sich der synthetische Begriff des *principium quod* zusammen, der in jeder Richtung abgeschlossenen Natur, des *principium quo*.

Das *principium quod* kann man logisch als das gemeinsame, eine und einheitliche, ja sogar unveränderte Subjekt aller Aussagen fassen, die einem Ding irgendwie, sei es substanzuell, sei es akzidentell, zukommen. Man kann es, nach einem juridischen Hilfsbegriff, als den Besitzer aller Bestimmungen betrachten, die mit einem Seienden verbunden sind. Überall liegt der Gedanke zu Grunde, daß es sich hier um einen Mittelpunkt handelt, um den sich alles gruppiert, von dem alles ausgeht und zu dem alles zurückkehrt. Die Seinsgrundlage aller partikulären Bestimmungen (*suppositum*), nicht als deren Wertmesser

trennen. Der Grund ist nicht bloß in der oben beschriebenen Transzendenz Gottes zu suchen, die das Ineinandergehen unserer Begriffe notwendig mit sich bringt, sondern auch in dem Umstand, daß Natur und Subsistenz eine innige Einheit bilden. Daher kommen manche Eigenschaften der Subsistenz auf Grund der Natur zu, wie auch umgekehrt, sodaß die gleiche Aussage sowohl für die Natur, als auch für die Subsistenz gelten kann.

(forma) und Prinzip (« quo »), sondern als selbständiges Subjekt (« quod »), in dem und von dem alle partikulären Seinsarten ihre Individualität und ihren selbständigen Charakter haben (« in quo »), nennen wir das substanzial und in allen Seinsrichtungen vollendete oder der selbständigen Vollendung fähige *principium quod*. Die synthetische Zusammenfassung und Vollendung aller Teilsichten und aller partikulären Seinsformen, wieder nicht nach ihrem formalen Gehalt, sondern nach ihrer materiellen Identität, gleichsam ihr gemeinsamer Treffpunkt, ist das *principium quod*. Der Grund der Einheit und Ganzheit, der die verschiedenen, an sich auseinandergehenden Bestimmungen in einem objektiven Seinsganzen zusammenhält, ihren statischen und dynamischen Seinswert auf ein gemeinsames Objekt hinordnet, ist das *principium quod*. Kurz: dasjenige, was auf dem Gebiete des Seienden, als Objekt vollendet und als solches in sich unabhängig von andern Seinsobjekten, einen « Bestand » darstellt, nennen wir *principium quod*¹. Die Subsistenz ist ein Grenzpunkt mit selbständigem Sein und mit selbständigem Ziel für sich und für andere Subsistzenzen, die als solche geachtet werden müssen und als solche gelten auf dem hierarchisch entwickelten Seinsgebiet. Das Sein entwickelt sich nach verschiedenen Werten und Graden in Subsistzenzen, deren Zusammensein und dynamisches Zusammenwirken je nach der suppositalen Würde (schwach oder kraftvoll im Objektsein oder in der Unabhängigkeit) dem statischen und dynamischen Aussehen des Universums ein eigenes Gepräge aufdrückt².

¹ Hier möchten wir auf ein Doppeltes hinweisen: 1. Das suppositum spielt eine zweifache Rolle. Es ist Subjekt (non subiectum inhaerentiae, sed essendi independenter), gleichsam « Unterstand » (substratum) aller Seinsbestimmungen, die einer Subsistenz (über diesen Ausdruck vgl. I 29, 2) zukommen. Die Durchdringung aller Seinsbestimmungen ist eine innere, weil eine Verwirklichung derselben in und durch den Akt der Subsistenz stattfindet, das Sein ihnen nur im Sein des Suppositum zukommt. Es ist ferner Objekt, als eine eigene selbständige Verwirklichung des Seienden, die in der Realität für sich und neben oder unter anderen Seinsformen als eine wirkliche Gegebenheit dasteht. In dieser Hinsicht ist es « Bestand », mag man darunter das « aliquid » der Scholastik verstehen, oder an das in sich bestehende Sein denken, in dem die partikulären Bestimmungen « Bestand » erhalten und besitzen. 2. Wie das substanziale Fürsichsein bloß das Inhärenz-Subjekt umschließt, so bedeutet auch die suppositale Unabhängigkeit eine solche nur im Subjekt- und Objektsein, im selbständigen Besitze des Seins. Sie verträgt sich wohl mit dem Empfange des Seins in anderen kausalen Beziehungen, also nach Wirkursächlichkeit und mit der Unterordnung der eigenen Zielstrebigkeit unter eine höhere Finalität. Das Maß der Unabhängigkeit ist in den formalen Werten zu suchen, sodaß nur das Ansichseende ein Objekt an sich und die absolute, von jeder Voraussetzung und Kausalbeziehung freie Unabhängigkeit darstellt.

² Vgl. I 48.

Nach dem Gesagten ist die Subsistenz durch eine Seinsfestigkeit (firmitas) ausgezeichnet, die ihr einen Vorrang über unselbständige Seinsweisen sicherstellt. Nicht nur über die Akzidenzen ragt sie empor, sondern auch über substanzielle Seinsweisen, die für sich keine abgeschlossene Vollkommenheit besitzen (Materie, Form, für sich betrachtet). Hiedurch kommt ihr ein gewisser Primat zu, kraft dessen sie den Vorrang des Erst-Seins, des Maßgebenden erhält. Alles, was in den Bereich der Subsistenz gehört, mit ihr in Seinsbeziehung tritt, muß sich nach ihr richten, in ihr als in seinem Ziel ruhen. Hierin besteht die Vollkommenheitspriorität der Subsistenz. Von gar manchem erhält die Subsistenz Wert (so von der Natur und von allen Formen), allen aber verleiht sie etwas : das einheitliche Sein und die gemeinsame Zielstrebigkeit. Die Subsistenz verhält sich in dieser Hinsicht empfangend, sie ist Subjekt ; ihren Vorrang aber übt sie gebend, verteilend aus, durch die Mitteilung ihrer eigenen Seinsfülle : *alles was an ihrem Sein teilnimmt, gleichsam in ihren Bannkreis gelangt*, erhält etwas von ihrem Vorrang und von ihrer Würde. In dieser Beziehung *ist die Subsistenz ein Objekt für jede Form und für jedes principium quo*, das in Verbindung mit ihr nicht mehr für ein eigenes partikuläres Ziel ins Dasein tritt oder ein solches anstrebt, sondern für das allgemeine Wohl der Subsistenz wirklich, und diesem untergeordnet ist. Also auch aus diesem Grunde ist die Subsistenz ein Objekt, weil sie allen ihren Teilbestimmungen als Maßstab und als Ziel gegenübersteht. Darum heißen alle Aussagen, die einem Dinge auf Grund seiner Subsistenz zukommen, objektive, objektbestimmende. *Daher ist auch die Heiligkeit eine objektive*, das Ding in der Eigenschaft eines Objektes, oder kraft einer solchen Beziehung zum Objekt bestimmende, *wenn sie nicht auf Grund der Natur oder eines andern principium quo, sondern in erster Linie kraft der Subsistenz von einem Ding ausgesagt wird.*

In der Subsistenz sind demnach zweifache Werte zu unterscheiden :

1. formale, die auf die Natur oder auf naturhafte Prinzipien zurückzuführen sind und so auch subjektive Werte genannt werden können¹ ;
2. objektive, die auf das Objektsein der Subsistenz zurückzuführen sind, aus ihrem Seinsvorrang stammen. Wie das Prinzip der ersteren

¹ Dies aus einem zweifachen Grunde : *a)* sie sind Seinsweisen und Tätigkeitsprinzipien, kraft welcher das Subjekt (die Subsistenz) das eigene Sein besitzt und mit welchen es tätig ist (principium quo) ; *b)* weil sie nur dann als volle Werte in Betracht kommen, wenn sie im Subjekt, in der Subsistenz ihre Selbständigkeit besitzen.

die Natur für sich, als *actus primus*, ist, so ist auch der eigentliche Grund der zweiten Art die Subsistenz für sich, als *actus secundus*. Wie wir oben die Reinheit und das Wohlgeordnetsein der Naturprinzipien formale Heiligkeit genannt haben, so werden wir in der Folge dasjenige objektive Heiligkeit nennen, was aus dem Vorrang der Subsistenz stammt. Dieser Vorrang zeigt sich aber im Primat, in einer gewissen Seinspriorität der Subsistenz in sich und in bezug auf ihre formalen Prinzipien, wie auch in ihrer Stellung zu andern Subsistzenzen. Seinsvorrang, Objektsein usw. sind mit der Subsistenz wesentlich und notwendig verbunden; sie sind aber nur Folgen ihrer eigenen Seinsfülle. Deshalb stellen sie objektiv andere Merkmale (*ratio*) dar als der Seinsakt der Subsistenz und können unter einem andern Begriff aufgefaßt und mit einem andern Namen bezeichnet werden. In diesem Sinne reden wir von der objektiven Heiligkeit als einer Eigenschaft, die aus der Subsistenz als Vorrang und Objektsein folgt, dieselbe gleichsam wie ein Seinsglanz umgibt und auf Grund der eigenen Seinsfülle, als unter dem Schutz des eigenen Vorranges und der eigenen Kraftfülle stehend, darstellt. Dürfen wir bildlich sprechen, so ist der Seinsabglanz der subsistierenden Energiefülle dasjenige, was wir objektive Heiligkeit nennen.

Handelt es sich um ein *principium quod*, das nicht bloß Selbständigkeit, sondern auch Selbstbestimmung besitzt, so haben wir die Verwirklichung des Seienden in der Form des Personseins vor uns. Es ist dies auch ein Objektsein, aber mit einer besonderen Würde ausgestattet, die ihm in der Reihe der Seinsobjekte einen ganz besondern Platz sicherstellt. Der formale Charakter der Zielstrebigkeit als eigen gesetzter Zweck tritt in den Vordergrund¹, und ein solches Seiendes stellt Forderungen an sich und an andere Subsistzenzen, nicht bloß nach den allgemeinen Gesichtspunkten der selbständigen Wesen, sondern auch nach der eigenen Erhabenheit. Es ist Subjekt des Rechtes, des selbständig, durch eigenen Wert bestimmten oder nach diesem sich richtenden Guten (als Objekt). Dieses Gute können wir als Ehre bestimmen, als die notwendige, durch die eigene Würde bestimmte objektive Forderung der Anerkennung und Beachtung, die wir unter dem Begriff des «Zu-Zollenden» (*debitum*) zusammenfassen.

Unter «debitum» versteht Thomas die Objektgebundenheit eines *principium quo*, insofern letzteres in Verbindung mit den proportio-

¹ Das Maß der Eigenzielstrebigkeit ist wiederum in den formalen Werten der Subsistenz zu suchen.

nierten Gegenständen das natürliche Ziel erreicht¹. In diesem Sinne spricht er z. B. vom debitum caritatis². Auf das so gefaßte debitum können wir den Begriff des «exhibit» des Aquinaten anwenden³. Die Subsistenz stellt im Universum ein selbständiges Sein, einen eigenen Wert dar. Daher kommt ihr daselbst ein eigener Platz zu. Ist sie überdies durch die eigene Erhabenheit dazu berufen, daß sie ihre Subsistenz durch eigene Tüchtigkeit behauptet, so gehört ihr im Universum ein Ehrenplatz, weil sie zu dessen Vervollkommenung durch Hervorbringung eigener Werte beiträgt oder wenigstens Subjekt einer Leistungsfähigkeit ist. Dies ist ein Glanz, der die Persönlichkeit kraft ihres Seinsgehaltes umgibt, von ihr als Seinswiderschein untrennbar ist und nur durch die Unwürde der Dynamie verdunkelt werden kann⁴. Das, was eine Person in sich, in ihrem eigenen Werte ist, und was von ihr erwartet werden darf, bestimmt deren persönliche Würde, und gestaltet die Person zu einer Norm, kraft welcher sie nach Maßgabe ihrer Seinswerte als Selbstzweck für sich und für andere auftritt⁵. Hierin besteht ihre objektive Rechtheit, die, abstrakt als eine natürliche Folge des Personseins betrachtet, das δικαίον und δόξαν, das iustum et debitum darstellt. *Die Seinsfestigkeit der Subsistenz, insbesondere aber der Person, bringt eine feststehende Summe von Normen mit sich, durch die sie in ganz besonderer Weise zum Objekte gestaltet wird.* Der Glanz, der sie auf diese Weise umgibt, durch den sie gleichsam unter den Schutz von festen, unverletzlichen Normen gestellt

¹ In nomine debiti importatur quidam ordo exigentiae vel necessitatis alicuius, ad quod ordinatur. I 21, 1 ad 3.

² So z. B. II-II 44, 1.

³ II-II 187, 4.

⁴ Der Wertmesser der Subsistzenen ist nicht bloß nach statischen Gesichtspunkten, sondern vielmehr nach dynamischen zu bestimmen. Omnis res est propter suam operationem. Ist diese Dynamie rein privativ oder konträr (den Naturgesetzen entgegengesetzt), so entsteht die Unwürde und Unwürdigkeit der Person.

⁵ Die Subsistenz ist unter allen Umständen ein Grenzpunkt der Zielstrebigkeit. Sie ist Trägerin des eigenen allgemeinen Wohls, indem sie sich die Zielstrebigkeit der partikulären Seinsbestimmungen unterordnet. Sie ist aber in dieser Eigenschaft bloß ein principium materiale, keineswegs aber ein principium formale, ein Wertmesser der Zielstrebigkeit. Letzteres hängt von ihren formalen Seinsbestimmungen ab. Sind dieselben in sich mit der Norm ihrer Tätigkeit nicht identisch, sondern sind sie hierin höheren, äußeren Normen unterworfen, so ist auch die Subsistenz nicht der letzte Zweck, nicht der Wertmesser, sondern sie ist in dieser Beziehung anderen Subsistzenen untergeordnet. Nur die absolute Subsistenz ist für sich und für andere ein Wertmesser schlechthin, ein Wert, der durch äußere Beziehungen nicht bestimmt ist und auch nicht bestimmt werden kann.

erscheint, ist die Gloriole ihrer objektiven Heiligkeit, ihre Unverletzlichkeit (inviolabilitas).

Den eigentlichen Charakterzug der formalen Heiligkeit haben wir in der Reinheit (munditia) der Seins- und Tätigkeitsprinzipien gefunden ; den der objektiven Heiligkeit müssen wir aber durch die Festigkeit (firmitas), das Erst-Sein bestimmen, da auch die Subsistenz uns als etwas in sich Festes, als erstes Subjekt und Objekt entgegentritt : *Subjekt für sich, Objekt (Grenzpunkt) für andere.* Diese Stellung behauptet die Subsistenz auf Grund ihres Seinsgehaltes. Daher ist die objektive Heiligkeit nur dann wertvoll, wenn sie mit der formalen verbunden ist. Die beiden lassen sich trennen, insbesondere dann, wenn man die Rechtheit, ius, obiectum iustitiae, juridisch faßt. Zum Begriff der partikulären Gerechtigkeit gehört nicht die allgemeine, allumfassende Rechtheit, sondern nur die, welche Einzelbeziehungen ordnet. Daher ist eine Trennung der Normen möglich, wenn auch nicht natürlich. So kann auch die objektive Heiligkeit als reine Forderung von persönlichen Rechten vorkommen ; aber diese Trennung von der formalen Würdigkeit ist ebenso unnatürlich als die Scheidung der Subsistenz von ihren formalen Prinzipien. Diese Scheidung müssen wir allerdings auch vornehmen, wenn es sich um die geschöpfliche Heiligkeit handelt, da die Besitznahme durch die Person noch nicht unbedingt die Reinigung und Heiligung der Natur mit sich führt. Daher die häufige Erscheinung, daß die Personwürde auf Grund einer objektiven Heiligung (consecratio) die Reinheit, die Würde und die Erhabenheit der Natur und ihrer Tätigkeitsprinzipien nicht unbedingt einschließt.

Im folgenden halten wir die Subsistenz als Personsein vor Augen, und von ihr behaupten wir auf Grund unserer bisherigen Untersuchungen und Feststellungen :

1. Die Subsistenz ist die Norm (ratio quae) der gesamten Seinsbestimmung eines supposital einheitlichen Dinges. Von ihr hängt die Seinsfestigkeit und Zusammengehörigkeit aller Teile (principium quo) oder Teilsichten (rationes particulares) ab. Soweit sich das subsistenziale Sein ausdehnt, nimmt alles an dessen Festigkeit teil, wird von ihm bestimmt, mit dessen Vorrang verknüpft, steht unter seinem Schutz ; *die Würde des Personseins wird auf alle partikulären Bestimmungen proportionell bezogen, je nach den Seinsbeziehungen desselben gleichsam ausgeschlossen.* Nach diesem Satze werden wir den Ausfluß der objektiven Heiligkeit Gottes auf die geschaffenen Dinge bestimmen. In dieser

Hinsicht ist die Subsistenz, als Seinsobjekt, Subjekt sowohl der absoluten als auch relativen Seinsbestimmungen, welche ihr untergeordnet sind¹. *Die Subsistenz ist das ordnende Prinzip der gesamten Seinsbeziehungen eines Dinges, Trägerin und Grundlage des eigenen Vorranges und der auszeichnenden Würde.* Alles, was am Sein der Subsistenz teilnimmt, erhält eine von ihr entlehnte relative Würde, eine Seinsweise, die ihm, für sich betrachtet, nicht zukommt. Dasselbe, was in der Erkenntnisordnung vom subiectum scientiae auf die einzelnen Gegenstände überströmt, bewahrheitet sich in der Seinsordnung von der Subsistenz und von den ihr untergeordneten Seinsweisen.

2. Die Subsistenz ist die Norm für alle Forderungen, die ein Seinsobjekt stellt und die an dasselbe gestellt werden können. Durch das eigene, unabhängige Sein muß sie ihre Festigkeit behaupten, sowohl in statischer als auch in dynamischer Beziehung. *Hierin besteht die Seinsehre und der Seinsvorrang der Subsistenz, die firmitas.* Dies können wir ihre Rechtheit und metaphorische Gerechtigkeit nennen, insofern in der Subsistenz alles vorhanden ist, was zur Wahrung der eigenen Unabhängigkeit notwendig ist. Diese Seinsfestigkeit ist das Naturrecht der Subsistenz, als Naturbestimmung, die, als Norm gefaßt, ihr iustum naturale wiedergibt. Man kann dies als die ratio universalis der gesamten Seinswürde der Subsistenz auffassen, durch die alle ihre statischen und dynamischen Verhältnisse geordnet werden. Für die statischen Beziehungen kommen die Wahrung des eigenen Seins (esse) und der eigenen Einheit (unitas), für die dynamischen die Ausgießung (diffusio) der eigenen Güte (bonitas) nach den festen Normen der Wahrheit (veritas) in Betracht. *Das objektive Wohlgeordnetsein der Subsistenz nach diesen Beziehungen stellt ihre Würde und Ehre dar, die sie anerkennungs- und bewunderungswürdig gestaltet und sie als Objekt*

¹ In diesem Zusammenhange müssen wir auf die Lehre des hl. Thomas vom subiectum scientiae hinweisen. Es ist dies ein Wissenobjekt (objectum quod scientiae) nicht bloß für sich, sondern auch für eine Reihe partikulärer Objekte, die mit ihm in Beziehung stehen, ihm untergeordnet sind, ein bestimmtes, der eigenen Denkbarkeit hinzugefügtes Wahrsein erhalten. Durch die Subjektsziehung erhalten die Teil-Objekte die Zugehörigkeit in das feste Gefüge eines Wissengebietes, mithin jenen relativen Wahrheitsgehalt, durch den ihre eigene Wahrheit sich im Organismus des Gesamtwissens als brauchbar und fruchtbar erweist. Aus diesem Grunde ist das Subjekt ein eigener Grund des Wissens (ratio sciendi) aller partikulären Objekte in einer Wissenschaft. Nach ihm richten sich sowohl die obersten, als auch die nächsten Prinzipien einer Wissenschaft, wie auch die Anordnung der Teile, je nach der Wichtigkeit und Würde der Einzelobjekte. Das Subjekt nimmt als Prinzip in der Wissenschaft die gleiche Stelle ein, wie der Zweck auf dem Gebiete des Willenslebens.

nicht nur neben jedes andere Objekt, sondern auch demselben gegenüberstellt.

3. In dieser Gegenüberstellung ist die Subsistenz eine Norm, durch die alle ihre Seinsäußerungen nach außen hin geregelt werden. Hier kommt die Subsistenz als *ratio universalis* in Betracht, durch die ihre Würde und Ehre nach außen hin bestimmt wird, auf Grund der Forderungen der eigentlichen Gerechtigkeit (*proprie dicta iustitia*). Nur nach Maßgabe der eigenen Würde kann und darf sie Erweise von Ehre und Anerkennung verlangen; darnach muß sie ihre Beziehungen zu anderen Subsistzenzen ordnen, oder diese in ihren Bannkreis ziehen, bzw. sich unterordnen. Hierin liegt wieder ein Naturgesetz der Subsistenz, das in ihrem Sein als Naturbestimmung gegeben ist. Als Norm formuliert, stellt diese Naturbestimmung die allgemeine Gerechtigkeit (*iustitia generalis*) dar, welche die relative Stellung der Subsistenz regelt. *Die Subsistenz tritt auf Grund ihres Seinsgehaltes als ein wohlgeordnetes Objekt auf, das als Norm die Hinordnung aller Seins- und Tätigkeitsäußerungen auf ein gemeinsames Ziel gebieterisch erheischt und vorschreibt.*

Hierin zeigt sich ihre gesetzgeberische, normierende Würde und Rolle, und in dieser Hinsicht ist sie *ratio universalis* aller partikulären Seins- und Tätigkeitsäußerungen für sich und für andere.

Als recht- und wohlgeordnetes Sein, nach der Mitteilbarkeit ihrer Güte gefaßt und nach ihrem Wahrheitsgehalt als Norm ausgedrückt, stellen die Subsistzenzen die allgemeine Gerechtigkeit, die nach außen hin auftretende Ehre und Würde dar. Und weil hierin die Subsistenz gebieterisch auftritt, ist diese Ehre nicht bloß als Festigkeit, sondern auch als Unverletzlichkeit zu bestimmen. Die Seinsgrundlage ist der Vorrang der Subsistenz, aber nicht so sehr in ihrer eigenen Erhabenheit, als vielmehr in ihrer Würde, über die äußeren Beziehungen bestimmen zu können. Die Erhabenheit der Subsistenz kann im allgemeinen Majestät und Souveränität genannt werden; aber im eigentlichen Sinne bezeichnen diese Ausdrücke eher die Macht und das Sein, welches über die Ordnung der äußeren Beziehungen erhaben ist. Majestät- und Souverän-sein sind objektiv andere Begriffe als jener der Subsistenz. Daher können wir sie zur Bezeichnung einer eigenen Folge und Funktion der Subsistenz benützen, nach welcher sie als unverletzliche Norm der äußeren Beziehungen, als *iustitia generalis* auftritt. Die Seinsvollkommenheit, kraft welcher die Subsistenz als Zweck für sich und Ziel für andere dient, läßt sie unter dem Begriff der Unver-

letzlichkeit und Majestät auffassen und als allgemeine Norm der Zweckbeziehungen bestimmen.

4. Betrachtet man die Art und Weise der Ausgießung der Güte nach außen, so finden wir, daß die Subsistenz ihre Erhabenheit dadurch wahrt, daß sie nicht notwendigen oder gar zwingenden Normen unterworfen ist. Die Selbstbestimmung tritt in dieser Hinsicht ganz besonders hervor. Es gibt wohl auch notwendige Beziehungen, die im Sein oder Sosein der Subsistenz begründet sind. Die Norm solcher Seinsäußerungen ist in der allgemeinen Rechtheit und Gerechtigkeit zu suchen. Es gibt aber auch solche, die der Selbstbestimmung der Subsistenz überlassen sind. Handelt es sich um die Unterordnung (subordinatio) der Subsistzenzen, so kommen notwendige Beziehungen unbedingt zum Vorschein. Hier kann es sich nur um das erste Wollen der Unterordnung handeln, also um den Willen, daß der Seinsgehalt der Subsistenz auf andere Dinge sich ausgieße. Die Unterordnung selbst wird nach objektiven Gesetzen ausgeführt. Das Prinzip der einmal frei gewollten Verteilung ist im Vorrang und in der Würde der einzelnen Subsistzenzen gegeben. Die Ehre einer Subsistenz besteht darin, daß ihre Beziehungen wohlgeordnet, der eigenen und der fremden, ihr untergeordneten Würde angepaßt seien. Dies als Norm ausgedrückt, stellt die Forderungen der subsistenzialen Würde als verteilende, partikuläre Gerechtigkeit dar. Die Seinssubsistenz ist nur dann vollkommen, der sie umgebende Vorrang nur dann würdevoll, wenn die Subsistenz ihre Beziehungen nach außen hin so behaupten kann, daß in ihnen sowohl die eigenen als auch die fremden Forderungen wohlgeordnet und objektiv als Recht hervortreten. Es ist dies wiederum nichts anderes, als die objektive Setzung dessen, was in der Subsistenz als Seinsbestimmung gegeben ist. Wir besitzen hierin einen objektiven Zug, unter dem wir die Subsistenz in einer neuen Form auffassen können und worin ihr Vorrang sich als Herrschaft (dominium), als Fähigkeit, sich andere unterordnen zu können, zeigt.

Sind die Subsistzenzen geordnet, so muß ein Ordnungsprinzip eigens gesucht werden. Die subsistenziale Würde muß hiebei gewahrt bleiben. Hierin ist jede Willkür ausgeschlossen. Aber das Prinzip, das den Verkehr der Subsistzenzen ordnet, kann frei gewählt werden. Es entsteht hieraus eine akzidentale Ordnung der Subsistzenzen, welche durch die stete Beziehung auf den Seinsvorrang und die Würde jeder Subsistenz einen festen, ja notwendigen Charakter erhält, durch die freie Wahl der Ordnungswege aber sich als durchwegs zufällig erweist.

Wenn in diesen Beziehungen alles als wohl und recht geordnet erscheint, wenn alle Forderungen jeder subsistenzialen Würde erfüllt werden, so ist die Ehre der Subsistzenzen in einer neuen Form vergegenwärtigt ; die Ansprüche ihres Seinsvorranges sind auch in allerletzter, partikulärer Hinsicht gewahrt. Von Natur aus ist die Subsistenz solcher Vereinigungen und Beziehungen fähig. Es ist demnach in ihr die Seinsgrundlage für die Rechtheit solcher Beziehungen und Ordnungen vorhanden. Diese Naturanlage der Subsistenz, als allgemeine Norm aller partikulären wohlgeordneten Beziehungen gefaßt, stellt ihre Ehre als Verkehrsgerechtigkeit dar. Hierin besitzen wir wieder einen weiteren Zug, um den Begriff der Subsistenz in einer neuen Form vorzulegen. Es ist dies die Herrschaft im eigentlichen Sinne, die sich in der Tätigkeit zeigt, andere den eigenen Zwecken dienstbar zu machen, über dieselben entsprechend verfügen zu können. Hierin zeigt sich der Vorrang der Subsistenz auf dem Seinsgebiete allen partikulären Seinsbestimmungen gegenüber, die in ihrem Akt subsistieren, ihm untergeordnet sind. In dieser Hinsicht ist die Subsistenz Herrin, Besitzerin ihrer Seinsbestimmungen in statischer und dynamischer Beziehung (principium quod essendi et agendi). Die subsistenziale Würde erheischt unbedingt die Fähigkeit, den Vorrang der Selbstherrlichkeit in allen inneren und äußereren, sei es wesentlichen, sei es akzidentellen Beziehungen behaupten zu können. Nur dann kann die Subsistenz in ihrem Sein fest und wohlgeordnet sein, wenn sie diese Fähigkeit besitzt. Hierin besteht ihre Ehre nach außen hin, in jeder partikulären Beziehung. Diese Ehre, in Satzform ausgesprochen, stellt die gleiche Herrschaft dar, wie jene ist, die der Subsistenz auf Grund ihrer Priorität in der Seinsordnung zukommt ¹.

Das Sein der Subsistenz läßt sich als Fürsich-Objekt- und Subjektsein beschreiben, ihre Seinsfestigkeit durch Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit charakterisieren ; die auf Grund ihres Vorranges entstehende Würde kann man Erhabenheit, Majestät, Selbstherrlichkeit und Herrschaft nennen ; die Seinswürde in objektiv gesetzter Form stellt endlich die Ehre der Subsistenz dar, die als ihr vollkommenes Wohlgeordnetsein, ihre Rechtheit und ihr Gerechtsein, die

¹ Hier sieht man den tiefen, wesentlichen Zusammenhang zwischen Natur, Naturbestimmung, als Seinsordnung und Seinsrechtheit, zwischen Naturrecht und Satzung der Seinsrechtheit. Aus diesem Grunde geht diese tiefere Auffassung andere Wege und kommt zu andern Folgerungen, als jene, die auf rein rechtliche Überlegungen aufgebaut ist.

allgemeinen Normen ihrer allseitigen Seinsbeziehungen bezeichnen. Sowohl dem Inhalte als auch der Ausdehnung nach ist die allgemeine Rechtheit die einfachste, reichste und zugleich die allgemeinste Norm, die alle Beziehungen der Subsistenz ordnet. Hierin besteht ihre Ehre im umfassendsten Sinne. Die nächste Stufe hält die allgemeine Gerechtigkeit inne, die ihre Beziehungen anderen Subsistzenzen gegenüber unter dem Gesichtspunkt der Unterordnung unter ihre eigene Zielstrebigkeit ordnet. Die am wenigsten inhaltsreiche und ausgedehnte Norm ist jene, die die partikulären Beziehungen der Subsistenz, als letzte Stufe der Gerechtigkeit, regelt.

Übertragen wir diese Begriffe auf Gott. In dieser Anwendung finden sie ihre eigentliche Bedeutung, in welcher jede Bezeichnung ohne die mindeste Einschränkung in der vollsten und reinsten Wahrheit zum Ausdrucke gelangt.

Die Subsistenz selbst ist ein Begriff, unter dem das Sein Gottes für unsern Verstand zuerst gestaltet wird. Der absolute Primat, das Erst-sein ist der Abschluß jedes Gottesbeweises, gleichsam die Form, der charakteristischste Zug in ihnen, durch den die einzelnen Seinssubstrate (Beweger, Bewirkender usw.) geeinigt, zusammengehalten werden. Hierin ergreift unser Verstand zuerst die absolute Transzendenz Gottes. Unter dem Begriff der absoluten Transzendenz erscheint uns Gott als das subsistierende Seiende, also als das erste Sein und als das Höchste, dem alles untergeordnet ist. Der letzte Akt, als subsistierend gefaßt, muß den vollen Besitz des Seins in sich schließen¹. Die Einzigkeit ist eine untrennbare Eigenschaft der transzententen Subsistenz², ebenso wie die Notwendigkeit und die absolute Unabhängigkeit. Diese Transzendenz begleitet und formt alle unsere Begriffe von Gott und erhöht dieselben über alle anderen Vorstellungen, die wir von geschaffenen Dingen bilden, oder auf sie anwenden³. Von der transzententen Subsistenz Gottes vermögen wir uns noch viel weniger einen rein positiven Begriff zu bilden, als von seinen übrigen Eigenschaften und Seinsbestimmungen. Nur die Verneinung der Seinschranken gibt uns einen Anhaltspunkt, darüber richtig zu urteilen. Aber eben hierdurch erhält das damit bezeichnete Sein für unsern Verstand einen Vorrang und eine Würde, die er keinem anderen Sein zuerteilen kann. Auf dem Seinsgebiet absolut das Erste und

¹ I 4, 2.

² I 14.

³ Daß die Univokation gerade hierdurch ausgeschlossen ist, betont Thomas I 13.

die Quelle jedes Seins zu sein, ist ein Primat, eine Priorität und ein Vorrang, vor dem unser Verstand nur in scheuerregender Ergriffenheit stehen bleiben kann. Ein Seinsobjekt, das die absolute Grenze jedes Denkens bildet, und ein Seinsobjekt, das diese Stellung und diesen Vorrang nicht bloß als Denkgegenstand, sondern auch als Ding an sich, dingliche Wirklichkeit, behauptet, besitzt eine Würde, die es über alles Seiende unendlich erhöht. *Diese alles überragende Seinswürde Gottes bildet seine objektive Heiligkeit: die firmitas, die Seinsfestigkeit verleiht Gott jenen Glanz, jene Glorie, die wir die Heiligkeit Gottes, als eines über alles erhabenen Seinsobjektes, nennen.* Auf dem Seinsgebiet ist nichts über Gott. Dies gestaltet ihn zu einer unverbrüchlichen Grenze. Die Subsistenz Gottes nach dieser Seite aufgefaßt und gestaltet, bildet die Grundlage für unsren Begriff von der objektiven Heiligkeit. Ein Seinsobjekt zu sein, in dem das Sein subsistierend ist, ist das Höchste, und dieses Höchst-sein gibt ihm jene überragende Würde, die wir Heiligkeit des Objektes nennen.

Diesen Seinsvorrang behauptet Gott nicht bloß für sich, sondern für das gesamte Seinsgebiet. Die Würde der Subsistenz ist nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessen. Auf dem Seinsgebiet kann es aber nichts geben, das nicht auf Gott zurückzuführen wäre, nicht in ihm seinen Ursprung finden und verehren würde. Hierin besteht die Ehre Gottes in ihrer Allgemeinheit. Ein Seinsobjekt von unendlicher Würde zu sein, ist ein Ehenvorrang, der Gott auf Grund seiner Subsistenz zukommt. Diesen Vorrang so behaupten zu können, daß auf dem Seinsgebiet alles dieser unendlichen Würde entsprechend geschehen kann und geschieht, kommt Gott auf Grund der Seinsfülle zu. *Gott besitzt die Macht, seine Würde so zu behaupten, wie es seiner Erhabenheit entspricht.* Dies verleiht ihm einen Glanz und eine Herrlichkeit, die jeden Verstand, jedes Gemüt mit Scheu erfüllt und affektmäßig ergreift. Fassen wir diese Herrlichkeit als Objekt, gleichsam als die Summe der ganzen Macht Gottes, so gelangen wir zur objektiv gefaßten Ehre Gottes, die uns Gott in seiner ganzen Leistungsfähigkeit zeigt, seine Stellung als eine einzige, alles überragende darstellt. *Die Ehre Gottes, die er als Seinsobjekt besitzt und gebieterisch auferlegt, bildet seine objektive Heiligkeit: die letzte Grenze, auf die jedes Seiende hinweist, der erste und letzte Punkt, in dem alles verankert ist, ist die Ehre Gottes, als subsistierende Seinsfestigkeit (firmitas).*

Die Ehre Gottes als Macht objektiv, gleichsam als Norm seiner gesamten Tätigkeit nach innen und nach außen gefaßt, ist dasjenige,

auf das unser Begriff von der sanctitas obiectiva sich bezieht und sowohl Gott, als auch das geschaffene Gemüt mit scheuer Bewunderung erfüllt. Diese Ehre erheischt vor allem, daß Gottes Subsistenz in innergöttlichen Beziehungen in einer der transzendenten Subsistenz würdigen Weise wirklich sei. Die absolute Subsistenz Gottes vermag unser Verstand auf Grund seiner natürlichen Kräfte zu erkennen. Darüber, daß die Subsistenz Gottes auf Grund von Ausgängen in Gott wirklich ist, unterrichtet uns nur die Offenbarung. Daß hier nicht die reine Natur, sondern die Macht Gottes, also seine, selbst den relativen Subsistzenen göttliches Wesen mitteilende Ehre in Betracht kommt, darüber unterrichtet uns auf Grund der Offenbarung die theologische Spekulation des Aquinaten¹. Die Transzentalität der Subsistenz Gottes zeigt sich insbesondere darin, daß seine Natur, unbeschadet ihrer Einheit, drei Personen mitgeteilt wird. Hierin erscheint Gottes Würde und Ehre dem gläubigen Verstande in einer ganz unbegreiflichen, aber eben deshalb Gottes würdigen Form, die das Gemüt mit mehr Scheu, Bewunderung und Hingabe erfüllt, als die Betrachtung jeder anderen Eigenschaft Gottes. Die Ehre Gottes, die in seiner Dreieinigkeit erscheint, ist die größte. Diese gestaltet Gott zu einem Seinsobjekt, dessen Einzigkeit und Erhabenheit wahrhaft über jedes Seinsobjekt emporragt. *Deshalb ist Gott in seiner Subsistenz, als esse per se subsistens in tribus personis, im eigentlichen Sinne des Wortes ein heiliges Seinsobjekt, und seine Ehre so zu subsistieren, ist die höchste objektive Heiligkeit.*

Daß die transzendentale Subsistenz in Gott in drei relativen Subsistzenen wirklich ist, kann nicht auf eine frei bestimmte Norm zurückgeführt werden. Eine über aller Freiheit stehende, naturhafte Tätigkeit, die eben deshalb, weil sie aus dem höchsten Sein stammt, an Erkenntnis und Liebe jede freie Tätigkeit überragt, ist der Grund der Wirklichkeit von drei Subsistzenen.

Zur Ehre des transzendenten Wesens gehört aber auch, daß es nach außen hin seine Macht zeigen kann. *Die Leistungsfähigkeit Gottes in bezug auf außergöttliches Seiendes bildet seine Ehre nach außen, und diese als objektive Norm, gleichsam als allgemeiner Grund jeder Tätigkeit nach außen, gestaltet Gott wieder unter einer neuen Teilsicht zu einem heiligen Seinsobjekt.*

Die entitative Grundlage dieser Ehre Gottes ist nicht die Mit-

¹ I 27 ss.

teilbarkeit (communicabilitas) der göttlichen Natur, wie bei der rein inneren Ehre Gottes, sondern die Möglichkeit der Teilnahme (participabilitas) am Sein durch schöpferische Hervorbringung von seiten Gottes. Die Fülle des Seins, die Würde des transzendenten Wesens erheischt, daß es auch anderen Wesen das Dasein verleihen könne. Hier kommt Gott in einer neuen Form als transzendentes Seinsobjekt in Betracht, das zu einem solchen durch eigene Erkenntnis und Wollen seines Wesens gestaltet wird. Gott als Wahrheit, sein Wesen als Objekt seines Verstandes, und seine Güte als Objekt seines Willens, sind die entitativen Grundlagen für eine solche Gestaltung durch unsren Verstand, und die Erkenntnis, die Gott von seiner, anderen Wesen mitteilbaren Natur (participabilitas divinae naturae) hat, vereint mit seiner notwendigen Liebe zu derselben, stellt seine Allmacht, seine allgemeine, nach außen hin zu verwirklichende Ehre dar¹. Gott als Seinsobjekt, in dem der reale Grund alles Seienden enthalten ist, erscheint in einer ganz besonderen Herrlichkeit, und sofern dieselbe als Norm der gesamten Tätigkeit gefaßt wird, haben wir ein von allen Normen unabhängiges, alles andere beherrschendes, erstes und letztes Objekt vor uns. Die Festigkeit dieses Objektes, seine Unverbrüchlichkeit gibt ihm den Glanz der Heiligkeit, die wir sanctitas obiectiva, richtiger eine Teilsicht derselben nennen. *Die allgemeine äußere Ehre Gottes, als der Abglanz seiner Allmacht, ist der neue Begriff, unter dem wir die objektive Heiligkeit Gottes für unsren Verstand gestalten.*

Wird die äußere Ehre Gottes konkret gefaßt für die Gesamtheit jener Wesen, denen Gott das Dasein verleiht, so stehen wir vor Gottes freier Bestimmung. Das Bild des Künstlers, der nach freier Überlegung und Bestimmung sein Kunstwerk gestalten will², erscheint vor unserem geistigen Auge. Freie, von jeder andern Norm unabhängige Wahl und nur die unergründliche Selbstbestimmung der transzendenten Subsistenz gestaltet Gott zu einem Objekt, in dem seine äußere Ehre in göttlichem Glanz und Herrlichkeit erscheint. Die Festigkeit dieses Objektes, die Unverbrüchlichkeit des Beschlusses verleihen ihm den Charakter der Heiligkeit. Heilig ist unverbrüchlich. Auf dem Seinsgebiet ist nur *eines* unverbrüchlich, der Beschuß Gottes³. *Diese neue Teilsicht stellt uns Gott als ein heiliges Objekt in seiner frei-*

¹ Über diese Sätze vgl. I 6; 14, 8 ff.; 15; 16; 19, 2 ff.; 45, 1.

² So Thomas an den eben angeführten Stellen.

³ In welchem Sinne in diesem Beschuß eine formale Heiligkeit sich findet, haben wir oben ausgeführt.

gewollten äußern Ehre dar, die als Norm im allgemeinen Grund (ratio universalis) jedes Seienden, in dem Sprache Gottes, in einem unverbrüchlichen « FIAT ! » zum Ausdruck kommt.

Hier erscheint uns die Erhabenheit Gottes als Majestät im engern Sinne. Gott ist ein heiliges Objekt, das letzte Ziel jedes außergöttlichen Wesens. Die Selbstherrlichkeit (Souveränität) Gottes zeigt sich in seinem unabhängigen, von jeder außergöttlichen Rücksicht freien Beschuß. Seine Majestät erscheint darin, daß alles nur in Unterordnung unter seine Macht sein und sich bewegen kann. *Somit ist Gottes Majestät jenes Objekt, das unserm Begriff von der sanctitas obiectiva als eine Teilsicht entspricht.* Gottes Majestät ergreift unser Gemüt, erfüllt es mit *heiliger* Scheu und verbindet dasselbe affektmäßig mit ihm: der objektiven Heiligkeit Gottes als höchster Majestät entspricht im vernünftigen Geschöpf jener subjektive Zustand der Ergriffenheit und Verbundenheit, von der wir bei der formalen Heiligkeit gesprochen haben. Mit allen Fasern der Seinsabhängigkeit ist das Geschöpf an Gott gebunden. Dies gestaltet es, wie wir sehen werden, zu einem heiligen gottverbundenen Objekt. Die bewußte Anerkennung dieser Verbundenheit gibt ihm den Charakter des Formal-Heiligen.

Aus der näheren Bestimmung der Majestät Gottes erhellt, in welchem Sinne objektive Heiligkeit ihm nach dieser Teilsicht zukommt und durch welche Eigenschaften er zu einem heiligen Objekt gestaltet wird. Die absolute Seinsmajestät Gottes besteht darin, daß er das einzig subsistierende Sein ist. Die Subsistenz des Seins und dessen Einzigkeit stellen in Gott eine Erhabenheit dar, die einem andern Wesen in keiner Weise zukommen kann. Alles andere außer ihm kann am Sein nur teilnehmen, ist im Sein nicht subsistierend, nicht ein Fürsichsein, sondern nur ein bezogener Wert. Hierin besteht die einzigartige Priorität, der Primat und die Erhabenheit der göttlichen Subsistenz, wie auch die Festigkeit derselben. Um Gott unter dem Begriff der Seinsmajestät erfassen zu können, benötigt unser Verstand als Grundlage das subsistierende Sein (*esse per se subsistens*) und die Einzigkeit (*unitas, unicitas*) desselben. In dieser Seinsmajestät Gottes besteht seine objektive Heiligkeit in umfassender, synthetischer Fassung. Die objektive Seinsheiligkeit und Majestät kann nur dem ersten, schlechthin unabhängigen Wesen zukommen, da nur in ihm jene Festigkeit vorhanden ist, die keine Stütze benötigt und in dem alles, was Sein haben kann, verankert ist. Gott als Seinsobjekt und als

absolute Majestät sind völlig identische Begriffe, die dem Verstand unter verschiedenen Gesichtspunkten den gleichen Seinswert vorlegen.

Gottes Wesen als erkannt und gewollt gefaßt, ist in einer neuen Weise Objekt, der ideale Ausdruck alles Seienden. Wert und Fülle beider Objekte ist vollständig gleich, nur der Seinsweise nach kann zwischen dinglichem und idealem (erkanntem) Wirklichsein ein Unterschied gemacht werden. Als ein subsistierendes Objekt in Erkenntnisbeziehung kann Gottes Wesen durch die Mitteilung auf dem Wege der intellektuellen Zeugung aufgefaßt werden. Im Worte Gottes wird Gottes Wesen gesprochen, und dieses Wort Gottes ist in einem ganz eminenten Sinne ein heiliges Objekt, ein Ausdruck der objektiven göttlichen Heiligkeit : *splendor gloriae et figura substantiae*¹. Hierin kommt noch keine Teilsicht der objektiven Heiligkeit Gottes zum Vorschein. Geschaffenes und Ungeschaffenes sind in einem einzigen Objekt, in einem ununterschiedenen Erkenntnisgrund, im Wesen Gottes ein und dasselbe². *Deshalb ist die objektive Heiligkeit Gottes ihrem Vollbegriffe nach in der Seinsordnung das subsistierende Sein, in der Erkenntnisordnung aber dasselbe als Erkenntnisobjekt (absolut) oder als Wort (relativ), in dem alles gesprochen wird.*

Gott ist nicht bloß das höchste subsistierende Sein, sondern auch die höchste subsistierende Wahrheit und im Sohne das subsistierende Wort. Daher in diesen beiden letzten Beziehungen ein ebenso heiliges Objekt, als in der Seinsordnung.

Daß in bezug auf die weitere Eigenschaft der *Güte* Gottes, proportional der gleiche Gedankengang anzuwenden ist, sagt uns der Aquinate hinlänglich³. Die Majestät Gottes entwickelt sich vor unsern Augen zwar unter einem neuen Gesichtspunkt, aber noch in ihrem vollen, synthetischen Sinn. Gott als höchstes Gut, nur für sich, unabhängig von jedem andern Motiv liebenswürdig, erscheint uns als die höchste Majestät, als das einzige würdige, über alles erhabene Objekt, in dem die Fülle des Seins als etwas Begehrenswertes enthalten ist. Das höchste Gut, das unendliches Begehrn befriedigende Objekt zu sein, gestaltet Gott zum ersten, festen und unverbrüchlichen Gegenstand auf diesem Gebiete ; hierin besteht seine absolute Majestät unter dem Begriffe der Güte. Daß auf Grund eines Willensausganges die Güte Gottes als subsistierende Liebe gefaßt und angebetet werden soll, hierüber unterrichtet uns die Offenbarung. Daß in bezug auf die

¹ Hebr. I 3.

² Verit. II 4 ad 2.

³ I 19.

Majestät weder das Wort Gottes noch die subsistierende Liebe einen anderen Wert repräsentieren als die absolute Majestät, wissen wir aus der gleichen Offenbarung und aus der tiefen Begründung des Aquinaten¹. Daß aber die subsistierende Liebe Gottes ganz besonders « Heiliger » Geist genannt wird, versteht man daraus, daß der Ordnung nach zuletzt ihm die heilige Subsistenz (Natur) mitgeteilt wird und so durch seinen Ausgang Gottes erhabene Subsistenz, von der wir oben gesprochen haben, wirklich ist. Die Güte ist ferner die charakteristischste Eigenschaft der Heiligkeit, da in ihr der vollständige Ausgleich und die Vollkommenheit des Objektes zum Ausdruck gelangt. Die Fehler- und Makellosigkeit des Objektes in bezug auf das Sein und Wahrsein sind Voraussetzungen ; aber der Ausgleich, gleichsam die letzte Schichtung kommt der Güte zu. Deshalb verdient die subsistierende Liebe Gottes ganz besonders « heilig » genannt zu werden. Jede Norm gelangt ferner durch die Annahme des Willens zum Abschluß, wird « fest und unverbrüchlich ». Kein Wunder, daß die absolute Majestät Gottes, als Norm, gerade in und durch seine Güte als solche ganz besonders erscheint.

Fassen wir das Sein ganz allgemein und ungestaltet, so ist die absolute Majestät Gottes gleichbedeutend mit seinem über alles erhabenen Seinsvorrang und Wirklichsein. Bestimmen wir das Sein durch die transzendentalen Eigenschaften, so steht die absolute Majestät Gottes in einer zweifachen Gestalt vor uns, die aber vollständig den gleichen Wert darstellen. Gott als dingliches Seinsobjekt bezeichnet die eine Gestaltung, Gott als erkanntes und gewolltes Objekt, als Norm, die zweite.

Die Teilsicht der Majestät Gottes, als eine wirkliche Eigenschaft, beginnt bei der Überlegung, daß Gott der Seins- und Erkenntnisgrund für außergöttliche Wesen ist. Seinsgrund ist Gott kraft seiner Macht, Erkenntnisgrund kraft seines Wissens und Wollens. Die Macht Gottes ist identisch mit seinem Verstand und Willen ; seine Erkenntnis (und mithin sein Wollen), sofern sie sich auf Außergöttliches bezieht, hat die gleiche Ausdehnung wie seine Macht². Die Macht Gottes erstreckt sich auf das Hervorbringen und auf die Erhaltung jedes außergöttlichen Seins, seiner Erkenntnis aber liefert sie die Norm jeder Seinsäußerung in statischer und dynamischer Beziehung. In diesem Sinne ist Gott ein besonderes Seinsobjekt und Norm alles Seienden, des möglichen

¹ Über diese Sätze vgl. I 37; 42.

² I 14, 5.

und des irgendwie wirklichen. *Hierin besteht die Majestät Gottes als eine von seiner transzendenten Subsistenz objektiv unterscheidbare Eigenschaft. Die volle Erhabenheit und unendliche Überlegenheit über das gesamte außergöttliche Sein gestaltet Gott zu einer Majestät, der alles nur untergeordnet sein kann.* In diesem Primat des Seins und in der absolut unabhängigen Autorität über jedes Sein, besitzt Gott einen Vorrang, eine Festigkeit und Unverbrüchlichkeit, die ihn zu einem heiligen Objekt gestalten und worin seine objektive Heiligkeit als Eigenschaft besteht.

Diese relative Majestät und Erhabenheit Gottes als Norm gefaßt, kann das ewige Gesetz jeder Seinsäußerung im allgemeinen genannt werden. Sofern diese Norm Muster (exemplar) der göttlichen Tätigkeit nach außen ist, heißt sie Idee¹. Sofern sie aber die Seins- und Bewegungsmöglichkeiten des Geschöpfes vorschreibt, ist sie ewiges Gesetz (lex aeterna) im eigentlichen Sinne des Wortes². Hierin ist sowohl der allgemeine Grund des Seins und der Zielstrebigkeit als auch die partikulärste Norm jeder Seinsäußerung des Geschöpfes ebenso enthalten, wie die an sich *eine* Idee das Muster unendlich vielen geschöpflichen Seins ist.

Gott als Idee und als ewiges Gesetz sind zwei Teilsichten, die als Ausdruck seiner relativen Majestät heilige, feste, unverbrüchliche Objekte sind und durch die Gott für unsren Verstand unter einem neuen Gesichtspunkt (ratio) zu einem heiligen Gott, zu einem heiligen Seinsobjekt gestaltet wird.

Die absolute Majestät ist nicht bloß eine gänzlich selbständige, von jeder Beziehung freie Aussage über Gott, sondern auch eine ewige. Die relative Majestät ist zwar ein ewiges, aber nur relatives Prädikat Gottes³. Ewig ist es, weil die Seinsgrundlage desselben Gottes Subsistenz im Sein, in der Wahrheit und in der Güte bildet ; relativ ist es, weil die Bezeichnung nur von der notwendigen Abhängigkeit des geschöpflichen Seins, von der transzentalen Relation desselben zu Gott jene Kraft erhält, daß sie dem betrachtenden Geiste etwas anderes vorstellt als die erwähnten objektiven Züge. Eine objektive Unterscheidung der Majestät Gottes von seiner Subsistenz ist nur bei Heranziehung des von ihm abhängigen Geschöpfes möglich. Da aber diese Beziehung das wirkliche Dasein des Geschöpfes nicht voraussetzt,

¹ I 15 ; Verit. III.

² I-II 93, 1.

³ Über solche Namen Gottes vgl. I 13, 7.

ist sie, über Zeit und Ort erhaben, eine ewige, durch die Subsistenz Gottes gegebene Beziehung.

Ganz anders ist es, wenn wir Gottes Erhabenheit unter dem Begriffe des Herrschers (Dominus) uns gestalten. Wie die relative Majestät ein Abglanz, eine nähere Bestimmung der absoluten Majestät ist, so ist auch seine Selbstherrlichkeit ein Abglanz, gleichsam eine Funktion seiner relativen Majestät. Dieser Name ist weder absolut, noch ewig, sondern eine rein relative und zeitliche Aussage, die nur durch das wirkliche Sein des Geschöpfes einen Sinn bekommt. Die Seinsgrundlage und der Wert sind die gleichen, wie bei den übrigen Majestätsbezeichnungen; aber die Aussagegrundlage ist eine freie Selbstbestimmung Gottes mit zeitlicher Wirkung. Deshalb ist auch der Name Gottes, als des Herrschers, ein zeitlicher Name. Selbstherrlichkeit, d. h. die Fähigkeit alles zu beherrschen, ist sowohl als Eigenschaft, wie auch als Aussagewert, ewig, weil sie auf notwendigen Beziehungen beruht. Herrschaft als aktuelle Hinordnung anderer Wesen zum eigenen Zweck ist ein zeitlicher Aussagewert, da er sich auf freigewollte und darum zufällige Verhältnisse (relatio praedicalentalis) bezieht¹.

Gott als Allbeherrschender stellt uns ein eigens gestaltetes Seinsobjekt und eine eigene Norm vor. Die objektive Heiligkeit, als unverbrüchliche Festigkeit, ist verschieden von den bisher besprochenen Gesamt- und Teilsichten derselben. Deshalb dürfen wir Gott unter der Teilsicht des Herrscherseins objektiv heilig nennen, ja wir müssen gestehen, daß diese Heiligkeit zuerst für uns faßbar ist und den Weg zur Bestimmung der übrigen Aussageweisen eröffnet. Wie die Gerechtigkeit im menschlichen Leben zuerst als Verkehrsgerechtigkeit beachtet wird, und so den Weg zur Erkenntnis anderer Arten derselben ebnet, ebenso werden wir Gottes zuerst als des Weltbeherrschers bewußt, und von da ab steigen wir zu ihm als zur absoluten Majestät empor.

Die Modifikationen, welche an den bisher besprochenen Formen der Majestät vorzunehmen sind, könnten folgendermaßen dargestellt werden: Daß das Sein Gottes hier nicht bloß im allgemeinen, sondern als potestas coercitiva und als potestas subiciendi in Betracht kommen, entnehmen wir aus der Lehre des Aquinaten über das dominium². *Die aus Selbstherrlichkeit frei bestimmende Macht gestaltet Gott zu einem über alles Wirkliche erhabenen Seinsobjekt, das als erste und letzte Quelle*

¹ I 13, 7 ad 5 et 6.

² Pot. VII. 10 ad 4; I 13, 7 ad 5 et 6.

der ganzen wirklichen dinglichen Realität in unverbrüchlicher Festigkeit über allem steht. Einem solchen Seinsobjekt ist es ganz besonders eigen, Scheu und Bewunderung zu erregen und alles darin zu erhalten. In diesem Dienste des Geschöpfes kommt der heilige, gottgeweihte Charakter der gesamten Schöpfung, das *ἀγαθόν*, die Gottverbundenheit derselben zum Vorschein. Auf dieses Objekt bezieht sich die herrliche, erschütternde Beschreibung des Propheten: *Quis similis Tui in fortibus Domine? quis similis Tui, magnificus in sanctitate, terribilis atque laudabilis faciens mirabilia?*¹. *Die Seinsherrlichkeit Gottes, ein allbeherrschendes Wesen zu sein, bildet seine objektive Heiligkeit unter dieser Teilsicht.* Eine Subsistenz, die ihre Selbstherrlichkeit durch die vollständige Beherrschung der Wirklichkeit behauptet, ist ein heiliges, auf Grund seiner Leistungen verehrungswürdiges Objekt, dem die Subsistenz im oben beschriebenen Sinne in einer unvergleichlichen Erhabenheit zukommt.

Gott, als Norm des wirklich Seienden, ist Idee im eigentlichen Sinne², *ein in jeder Beziehung bestimmtes Vorbild, Muster* (exemplar), dem das geschöpfliche Sein als terminus von Ewigkeit her entspricht. Alles, was an der Wirklichkeit nicht teilnimmt, hat in Gott einen Erkenntnisgrund (ratio), aber keine Idee: es bleibt in alle Ewigkeit bloß ein mögliches Sein. Scheu erregend ist diese Selbstbestimmung Gottes, und das wirkliche Geschöpf verehrt in ihr den letzten Grund, dem es seine Dinglichkeit verdankt. Kommt diese Erhabenheit Gottes, als Idee des Wirklichen, einem Geschöpfe psychisch zum Bewußtsein, so hat seine Gottesverehrung ein ganz besonderes Objekt zum Gegenstande: *die Vorsehung Gottes, die deshalb eine neue Teilsicht der objektiven Heiligkeit Gottes bildet.* Gott, als erste Wahrheit, ist der Seinsgrund jeder Erkenntnis. Hierin besteht die absolute Majestät Gottes als Norm. Die gleiche Wahrheit, als Grund (ratio) der außergöttlichen Seinsmöglichkeiten gefaßt, verleiht Gott als Norm eine relative Majestät. Die erste Wahrheit endlich, als Grund (idea, exemplar) des wirklichen Seins, läßt Gott in seiner Herrschermajestät erscheinen, stellt ihn als Norm über Sein und Nichtsein der Realität dar. *Die überragende Autorität Gottes in der Bestimmung des Seins und Nichtseins eines Dinges ist die neue Teilsicht, unter der wir die göttliche objektive Heiligkeit erfassen.* Dehnen wir diesen Gedanken auf den Spruch Gottes aus, so ist sein Wort, in dem er alles Wirkliche

¹ Exod. 15, 11.

² III. Ver. 3, 6.

ausspricht, die subsistierende relative Heiligkeit, von der dann in ganz besonderem Sinne gilt, was der hl. Johannes schreibt: *Omnia per ipsum facta sunt et sine ipso factum est nihil. Quod factum est in ipso vita erat*¹. Vom Lobe und der Bewunderung Gottes als des selbstherrlichen Seinsgrundes ist die Heilige Schrift voll. Deshalb stehen wir auf einer theologisch festen Grundlage, wenn wir *die objektive Heiligkeit Gottes als seine Selbstherrlichkeit in der Begründung des wirklichen geschöpflichen Seins beschreiben*.

Eine weitere Teilsicht der objektiven Heiligkeit Gottes bietet seine Weltregierung, richtiger die Norm derselben, durch welche Gott unter einem neuen Gesichtspunkt zu einem heiligen Objekt gestaltet wird. Hier stehen wir vor einer partikulären Begrenzung des ewigen Gesetzes. Sofern das ewige Gesetz jede partikuläre Seinsäußerung des wirklichen Geschöpfes regelt und vorschreibt, stellt es die regierende allgemeine Gerechtigkeit Gottes dar, die wir in den menschlichen Beziehungen *iustitia generalis* oder *legalis* zu nennen pflegen. Gerechtigkeit ist sie, weil alle Ansprüche des Geschöpfes durch sie erfüllt werden. Gesetzesgerechtigkeit ist sie, da sie im ewigen Gesetze verankert ist, in ihm ihre höchsten Normen besitzt. Eine göttliche Gerechtigkeit ist sie endlich, da in ihr nicht die Normen und Ansprüche des Geschöpfes, sondern nur die Ehre Gottes zum Ausdruck gelangen. Somit ist Gott durch seine Gerechtigkeit zu einem besondern Seinsobjekt gestaltet, in dem als in einer unverbrüchlichen Norm die äußere Ehre Gottes in der konkreten Wirklichkeit festgesetzt ist. *Die Selbstherrlichkeit Gottes, welche die geschöpfliche Wirklichkeit nicht nur beherrschen, sondern in einer der absoluten Subsistenz würdigen Weise verwirklichen kann, umgibt Gott mit dem Glanze einer Glorie, die sowohl seine äußere Ehre als auch seine objektive Heiligkeit in einer neuen Teilsicht zeigt.* Gott gibt sich dem Geschöpfe in schattenhafter Seinsform (*esse participatum*), indem er ihm aus seiner Seins- und Machtfülle die Wirklichkeit verleiht. Das Prinzip dieser Mitteilung ist die Überfülle der göttlichen Güte. So wie er in seinem Wahrsein und im gesprochenen Worte das Muster der Mitteilung vor sich hat, besitzt er in seiner Güte, sowohl absolut wie auch relativ betrachtet, als hervorgehende Liebe gefaßt, dasjenige, durch das und in dem er sich dem Geschöpfe gibt. Ist diese Gabe eine solche, die jeden Anspruch des Geschöpfes übersteigt und eine bloß Gottes würdige Schenkung ist, so haben wir den Heiligen

¹ Jo. I 3-4; vgl. die Kommentare dazu I 18, 4; Verit. IV. 8.

Geist vor uns, in dem Gott sich nicht bloß gibt, sondern sich in göttlicher Herablassung schenkt. Deshalb heißt der Heilige Geist ein Geschenk (donum) Gottes, weil er in ihm das vernünftige Geschöpf so liebt, daß es der göttlichen Natur selbst teilhaftig wird. Liebe ist Hinneigung im allgemeinen. Den geliebten Gegenstand in sich durch vollständiges, objektives Einssein mit ihm zu verwirklichen, heißt, dieses als Norm jeder Neigung besitzen. Dieser Besitz des göttlichen Seins ist in Gott durch den Heiligen Geist wirklich in sämtlichen Innen- und Außenbeziehungen zugleich. Was Vater und Sohn sich gegenseitig geben, ist der Heilige Geist, und in ihm gibt sich die Dreieinigkeit dem Geschöpfe. *Sich in Selbstherrlichkeit geben und schenken zu können, ist der Ehrenglanz der transzentalen Subsistenz; dies gestaltet sie zu einem heiligen Objekt unter einer Teilsicht.*

Das höchste und damit heiligste Werk der Dreieinigkeit ist die Schenkung des Wortes in der Fleischwerdung durch die Annahme der menschlichen Natur. In dieser Sendung offenbart Gott seine Größe und Erhabenheit in der unbegreiflichsten und am meisten Scheu und Ehrfurcht erregenden Form. Daher ist die Idee Gottes und sein Beschuß bezüglich der Menschwerdung das heiligste, meistverborgene Objekt. In demselben erscheint die dispensatio sacramenti absconditi a saeculis in Deo, qui omnia creavit, ut innotescat principatibus et potestatibus in coelestibus per ecclesiam multiformis sapientia Dei¹. Diese vollständig bestimmte und auf das Wirkliche angewandte göttliche Weisheit erscheint uns sowohl in diesem, als auch in allen andern Werken Gottes nach außen hin als *jene objektive Heiligkeit, die in der Liebe, in der Wahrheit (Gerechtigkeit) und in der Barmherzigkeit Gottes² als ein unverbrüchlich festes, aber auch in jeder Beziehung göttlich ausgeglichenes Objekt sich zeigt.* Die nach außen hin tätige göttliche Weisheit ist Gottes objektive Heiligkeit, der Gegenstand der scheuen, ehrerbietigen Verehrung. Diesem heiligen Objekt gilt die Bewunderung und Anbetung der Apokalypse. « *Justus es Domine, qui es, et qui eras sanctus, qui haec iudicasti* »³.

Die höchste Seinsvollkommenheit Gottes schließt nicht nur jeden Mangel aus, sondern sie bedeutet auch den Vollbesitz des Seins. Alles, was uns in den geschaffenen Dingen als Sein und Vollkommenheit entgegentritt, ist wie in einem alles übersteigenden, universalen Urgrund, in einer einfachen, allumfassenden Form, im transzendenten

¹ Eph. 3, 9-10.

² I 20-21.

³ Apoc. 16, 5.

Sein Gottes enthalten. Deshalb sprechen wir nach unserer Auffassungsweise von einem Ausgleich des gesamten Seienden in Gott, der in der statischen Ordnung durch sein esse per se subsistens vertreten wird. Die Notwendigkeit, in Gott eine solche Harmonie und einen derartigen Ausgleich zu suchen, tritt uns in der dynamischen Ordnung noch mehr entgegen. Die Verfügungen Gottes können uns nur dann beruhigen, wenn wir in ihnen den vollständigen Ausgleich wahrzunehmen vermögen. Durch sie ist die Weltordnung, der Zusammenschluß in einem gemeinsamen Ziel sichergestellt, also die Ruhe, der Friede auf dem Gebiete der Dynamie, sei es in der notwendigen, sei es in der freien, moralischen Ursächlichkeit, gewährleistet. Gott ist Prinzip des Friedens; seine Verfügungen aber, die das allernächste Prinzip des Friedens sind, stammen als Sprüche seiner Weisheit aus der Gerechtigkeit. Daher vertritt die Gerechtigkeit den vollständigen Ausgleich, die höchste Harmonie in Gott in bezug auf die Dynamie in seiner äußern Tätigkeit. Auf Grund der Gerechtigkeit kommt also Gott jenes Attribut zu, das in der Liturgie Friede, Pax genannt wird¹. Unter diesem Begriff wird demnach die objektive Heiligkeit Gottes unter dem Gesichtspunkte der vollständigen Harmonie und des universalen Ausgleichs seiner Gerechtigkeit erfaßt und verehrt.

Hier möge noch zu bemerken gestattet sein, daß Gott, als Norm gefaßt, objektiv heilig ist, nicht bloß als Gegenstand, zu dem alles hinstrebt, auf den alles bezogen wird, sondern auch als Kraft, durch welche alles zu ihm sich hinbewegt². Es gibt keine Seinsäußerung, die nicht in Gott verankert wäre. Daher ist Gott auch Norm der dynamischen Hinkehr des Geschöpfes, und als Gesetz derselben stellt sie ihn unter einer neuen Teilsicht als objektiv Heiligen vor³. *Die transzendenten Subsistenz als bewegende Kraft des Geschöpfes* erscheint unter diesem Gesichtspunkte in einer neuen Form scheuerregend und in einer neuen Würde, die das Geschöpf dem Schöpfer gegenüber zur Anbetung und Bewunderung verpflichtet.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so sehen wir, daß die objektive Heiligkeit Gott auf Grund seiner Subsistenz zukommt. Subsistenz ist schon für sich ein Name, der Würde bezeichnet, noch mehr aber in

¹ So im hymn. SS. Trinitatis : Tu Veritas, tu Caritas, tu Pax et Immortalitas.

² Verit. II 4; Pot. III 7.

³ Aus diesem Grunde ist das ewige Gesetz und die Legalgerechtigkeit Gottes aus einem zweifachen Grunde, als Norm und als bewegende Kraft, objektiv heilig. Wir verweisen diesbezüglich auf die Tabelle des folgenden Teiles.

der Form von Personsein. Hierdurch wird etwas zu einem Seinsobjekt und erhält eine Erhabenheit über andere nicht subsistierende Wesen. Die einzigartige Subsistenz Gottes, die auf das Sein als solches und nicht bloß auf dessen partikuläre Erscheinungsformen sich erstreckt, gestaltet ihn zu einem Seinsobjekt von unendlicher Erhabenheit, Größe und Majestät. Hierin besteht die objektive Heiligkeit in synthetischer Fassung. Soweit sich die Subsistenz Gottes auf partikuläre Seinsbestimmungen erstreckt, sprechen wir von den Teilsichten seiner objektiven Heiligkeit. Sofern Gottes Subsistenz in reiner Seinsbeziehung gefaßt wird, haben wir seine objektive Seins-Heiligkeit vor uns. Gestaltet sie aber Gott zu einer Norm, so reden wir von der Festigkeit (*firmitas*) und Unverbrüchlichkeit (*inviolabilitas*) seiner objektiven Norm-Heiligkeit. In dieser Linie haben wir die wirklichen Teilsichten der *sanctitas obiectiva* bestimmt: in der Idee und im ewigen Gesetze, welche die Normen der Weisheit Gottes bilden, und sind bei der gerechten Weisheit Gottes angelangt, die, als letzte Norm des Wirklichen, Gott zu einem objektiv heiligen Gegenstand gestaltet, in dem die Weltregierung in unverbrüchlichen Prinzipien und bewegenden Kräften festgesetzt ist.

Reinheit (munditia) der Natur Gottes und der nächsten Tätigkeitsprinzipien ist die Grundlage der formalen Heiligkeit Gottes; Festigkeit (firmitas) seiner Subsistenz und alles dessen, was aus ihr folgt, begründet seine objektive Heiligkeit. Beide zusammen, wie sie ja in Gott unzertrennlich sind, bieten dem theologisch denkenden Verstande die Grundlage, von jenem heiligen Gott zu sprechen, den der Glaube auf Grund der Offenbarung bekennt und das Gemüt in scheuer, ehrerbietiger Verehrung umfaßt.

f) Zusammenhang der objektiven Heiligkeit mit der Auktorität.

Das absolute Erst-Sein Gottes, als Seins- und Normfestigkeit gefaßt, bildet die objektive Heiligkeit, die vom höchsten Wesen ausgesagt werden kann. Die Subsistenz erscheint vor uns unter verschiedenen Teilsichten neugestaltet. Würde (*dignitas*), Hoheit (*magnitudo*), Erhabenheit (*altitudo*), Majestät und Selbstherrlichkeit (*excellētia*) veranschaulichen unserem Geiste neue objektive Züge (*rationes formales*), mit deren Hilfe wir den überreichen Inhalt dieser Art der Heiligkeit Gottes uns vorstellen. Der Begriff der Majestät dürfte unter den aufgezählten Teilsichten der geeignetste sein, um den sachlichen

Inhalt der objektiven Heiligkeit Gottes auszudrücken¹. Daher nehmen wir für die folgenden Untersuchungen an, daß die einzelnen Züge dieser Heiligkeit im Begriffe der Majestät sachlich (materiell) identisch sind, wenn sie auch, rein objektiv betrachtet, verschiedene Merkmale an sich tragen. Dies vorausbemerkt, möchten wir vor allem schematisch darstellen, wie die objektive Heiligkeit Gottes unter dem Begriff seiner Majestät verschiedenartig ausgedrückt werden kann. Die allerletzten Einzelbestimmungen interessieren uns augenblicklich nicht (wie z. B. die Normheiligkeit und Majestät Gottes sich als Idee oder als Gesetz sich entwickelt), da sie sowohl in den vorausgegangenen Untersuchungen eigens besprochen wurden, als auch in Tabelle B angegeben sind.

Die objektive Heiligkeit als Erhabenheit der Würde Gottes: Selbstherrlichkeit, Majestät	im Sein, statisch	als absolutes Erst-Sein : transzendentale Majestät als absoluter, letzter Grund aller Seinsvollkommenheiten	der göttlichen Natur in sich : Majestät im weitern Sinne des außergöttl. Seins : Majestät im engern Sinne	dem idealen Sein nach : die Norm-Majestät Gottes dem realen Sein nach : Macht-Majestät Gottes, als Herrn über Sein und Nicht-Sein
	in der Tätigkeit, dynamisch	nach innen : nach außen : Majestät Gottes im engern Sinne	nach innen : die absolute Seins-Majestät Gottes in den drei Personen auf Grund der inneren Ausgänge nach außen : Gott als letzter Zweck der Schöpfung : Majestät im engsten Sinne Gott als Ordner aller geschöpflichen Beziehungen: Herrschaft, Selbstherrlichkeit im engstem Sinne.	

Wenn wir näher zusehen, bemerken wir, daß die Heiligkeit unter allen Teilsichten eine Würde ausdrückt, daher einen *Wertbegriff* darstellt. Schon die sachliche Seinsgrundlage, die Subsistenz, trägt dieses Merkmal an sich; ihre Seinsfestigkeit aber, welche die allernächste Veranlassung zur Bildung eines von der Subsistenz objektiv verschie-

¹ «Selbstherrlichkeit» ist an und für sich noch allgemeiner als Majestät. Sie bezeichnet ontologisch jene Eigenschaft der Subsistenz, die man *incommunicabilitas* nennt. Die partikulären Seinsarten, die beherrschende Funktion der Subsistenz, wie auch ihre zielsetzende Bestimmung, kommen in diesem Begriff in geeigneter Weise zum Ausdruck. In dieser Fassung ist «Selbstherrlichkeit» ein mit den übrigen Teilsichten gleichwertiger Ausdruck, den wir mit dem lateinischen *excellentia* wiedergeben. Da aber die Majestät den Begriff der Herrschaft (*dominatio*) viel weniger ausdrückt als der Name «Selbstherrlichkeit», und weil die Herrschaft die allerletzte relative Bestimmung der Hoheit und Erhabenheit ist, schien es uns besser, die objektive Heiligkeit mit Majestät zu bezeichnen und die einzelnen Formen und Stufen derselben um sie zu gruppieren.

denen Begriffes (der Heiligkeit) bietet, tritt uns unmittelbar als *ein Wert, eine Würdebestimmung* entgegen. Der Ehrenglanz des Erst-Seins und der absoluten Machtvollkommenheit, der den eigentlichen Inhalt der objektiven Heiligkeit bildet, stellt uns die objektive Ehrwürdigkeit der Subsistenz vor, die ihr als einem Seins- und Normwert unter dem Begriffe der Unverletzlichkeit (inviolabilitas) zukommen. Es sind dies Wertbegriffe, die der Subsistenz in sich als absolute Bestimmungen zufallen, aus ihrer Würde folgen und daher durch den Wert oder das Dasein anderer Subsistzenen nicht bedingt sind¹. Die objektive Heiligkeit ist demnach kein Beziehungsbegehr, sondern einfachhin eine selbständige, absolute Bestimmung.

Es ist auf den ersten Blick auffallend, daß die objektive Heiligkeit vielfach unter den gleichen Begriffen aufgefaßt wird, wie die Auktorität. Sind Heiligkeit und Auktorität völlig identisch? und wenn nicht, wie ist ihr Zusammenhang zu bestimmen? Auf diese Fragen wollen wir kurz antworten.

«Auktorität» scheint einen Ordnungsbegriff zu vertreten. Es ist in ihr formell nicht das absolute Erst-Sein, als Eigenwert ausgedrückt, sondern das relative, als Geltung, Gewicht des Eigenwertes in Beziehung zu anderen. Auktorität wäre demnach eine Relation. Das in ihr ausgedrückte Merkmal (ratio significata) stellt eine Beziehung dar, wenn auch in ihm sachlich (ex parte rei significatae) ein Wert miteingeschlossen ist². Die Relation ist nämlich immer eine Beziehung von Werten, absoluten, dinglichen Bestimmungen, sodaß diese, wenn nicht in ihrem formalen Merkmal, so doch kraft desselben immer mitgedacht werden. Der charakteristische Zug (ratio formalis) der Relation darf keineswegs eine absolute Bestimmung ausdrücken, da gerade durch den Ausschluß derselben ihre prädikamentale Eigenart bedingt ist. Aber der dingliche Charakter der Relation ist derart an absolute

¹ Aus diesem Grunde haben wir mit Thomas I 13, 7 solche Namen als ewige, von jeder zeitlichen Beziehung unabhängige Bestimmungen Gottes genannt. Sie kommen Gott ausschließlich auf Grund seiner Subsistenz zu. Hierdurch ist keineswegs verneint, daß in ihnen ein transzental-relativer Widerschein eingeschlossen ist. Die Forderung einer Anerkennung der subsistenzialen Würde ist mit ihnen notwendig verbunden. Diese transzendentale Beziehung anderer Subsistzenen zum absoluten Erst-Sein Gottes gibt den erwähnten Namen jenen relativen Widerschein, von dem wir sprachen.

² Somit hätten wir das umgekehrte Verhältnis wie bei der Heiligkeit. Hier ist direkt der Wert bezeichnet mit dem Widerschein der Beziehung; bei der Auktorität wird direkt die Beziehung betont, der Wert aber als Fundament der Relation miteinbezogen.

Seinsarten gebunden, daß sie ohne dieselben jeder sachlichen Festigkeit beraubt, aus dem Gebiete des *ens reale* (noch mehr aber aus dem des *ens actuale*) ausgeschlossen ist und ein reines Verstandesgebilde (*ens rationis*) darstellt¹. Wenn wir also die Auktorität eine Relation nennen, so wollen wir das Absolute, den Wert, als Grundlage derselben durchaus nicht ausschließen, sondern bloß den wesentlichen Zug des Begriffes bezeichnen, ohne welchen die Auktorität in ihrem eigentlichen Unterschied von andern begrifflichen Beständen nicht gefaßt werden kann. Aus diesem Grunde müssen wir über die Auktorität nach Art der Relationen urteilen. Sie ist eine Realität (etwas Wirkliches), wenn sie durch wirkliche, dingliche Werte begründet wird. Sonst ist sie eine Fiktion, ein reiner Verstandesbestand. Als Realität ordnet die Auktorität die Korrelata bloß nach dinglich begründeten Beziehungen, in ihrer Gegenüberstellung als Subjekt und Terminus. Die Beziehungsordnung braucht keineswegs eine Unterordnung zu sein, ja nicht einmal ein eigentliches *prius* und *posterior* ist erforderlich, um den Begriff der Auktorität zu retten. Nur der relative Abstand auf Grund jedweder Tatsache, die diesen zu verwirklichen vermag, gehört zum Wesen der Auktorität. Die Gegenüberstellung selbst ist nicht nach vertauschbarer Gleichsetzung (*ad aequiparantiam*) zu verstehen, sondern nach unvertauschbaren Beziehungen auszulegen. Die Auktorität ist eben eine Relation, die durch ruhende Seinsarten (äußere Meßbarkeit der quantitativen und qualitativen Werte) nicht begründet werden kann. Nur nach Tatsachen der dynamischen Ordnung entstehen Beziehungen, die eine prinzipielle Gegenüberstellung im Sinne von « Urheberschaft » darstellen². Im Sinne von « Urheberschaft » wird dem Prinzip der Terminus auf Grund eines Vorganges gegenübergestellt. Der Terminus geht aus dem Prinzip, als seinem Ursprunge hervor. Dieses unabänderliche Verhältnis, die Ordnung der beiden nach solchen Beziehungen, ist ein wesentlicher Zug der Auktorität: Ursprung, Urheber eines andern zu sein, ein Ausgangspunkt, von dem etwas auf andere, als Terminus, übergeht. Das Prinzip-Sein ist die grundlegende, allgemeine Bestimmung im Begriffe der Auktorität. Dies bedeutet auch

¹ Vgl. I 28, 1.

² Dies drückt der hl. Thomas an einer dunklen, aber aus dem Zusammenhange eindeutig bestimmten Stelle aus: « Apud nos enim potest dici aliquis esse alterius secundum quid, qui non habet auctoritatem respectu ipsius, sicut cum dicitur Petrus est socius Joannis; sed non potest dici, Petrum esse Joannis absolute nisi sit quaedam possessio eius, sicut servus hoc ipsum quod est, dicitur esse domini ». Pol. X 4 c.

ein Erst-Sein, aber nicht einfach hin, sondern in Beziehung zu andern in der Funktion des Ursprungs, des Urhebers, des Ausgangspunktes. Das Hervorgehende (der Terminus) besitzt etwas nur durch Empfang, und als Empfänger steht er seinem Prinzip gegenüber, das als sein Ursprung, sein Urheber, sein Auktor gilt. Die Urheberschaft ist demnach der formell bestimmende Zug im Begriffe der Auktorität. Sie ist jedoch nicht das charakteristischste Merkmal.

Nach den bisherigen Ausführungen könnte jedes Prinzip Auktor, und jedes prinzipielle Verhältnis Auktorität genannt werden. Abgesehen von den erwähnten spekulativen Gründen, spricht auch die Etymologie nicht gegen diese Annahme. Die grundlegende Bedeutung der « Auktorität » ist « Bestand » im Sinne einer Verleihung. Wir kommen daher zum Begriff der Subsistenz, die hier in ihrem absoluten Bestand vorausgeht, formell nach beziehungsweisen Gesichtspunkten (Bestand gebend) aufgefaßt wird. Subsistenz ist Seins-Objekt, die Setzung des substanzialen Seins, sowohl dem formellen als auch dem virtuellen Bestande nach. Bestand habend ist die Subsistenz in sich, formell; Bestand gebend ist sie in ihren Beziehungen, nach ihrer Virtualität, nach den Gesichtspunkten der Urheberschaft. Der Zusammenhang der auctoritas mit augeo ist evident : mehren, vermehren, fördern, sind Ausdrücke, die die erwähnte Virtualität der Subsistenz bezeichnen. Daher heißt auctor : Mehrer, Vermehrer, Förderer, sodaß diese Beziehungen in allen übrigen abgeleiteten Ausdrücken miteingeschlossen sind¹. Dasselbe finden wir bei einem Vergleich mit der Verbalform « auctorare », verbindlich machen, verbinden, bereiten. Jede Urheberschaft könnte demnach Auktorität genannt werden. Tatsächlich bedeutet aber nach dem allgemeinen Sprachgebrauch « Auktorität » eine höhere, geistige Urheberschaft, und so werden die niedrigeren Prinzip-Beziehungen nicht als Auktoritäten bezeichnet.

Ob die lateinische, juridisch eingestellte Mentalität auch hier zuerst die rechtliche Urheberschaft vor Augen hatte, mag dahingestellt sein. Tatsächlich gibt es zahlreiche Rechtsausdrücke, die den Namen auctor, auctoritas tragen. Vertreter, Bürge, Bestätiger, Gewährsmann, Verfechter, Schirmherr, Vollgültigkeitserklärer, sind nur einige Beispiele für den Gebrauch der erwähnten Ausdrücke auf dem Rechtsgebiete. Jedenfalls tritt uns die Auktorität in solchen Beziehungen zuerst und

¹ So z. B. a) Mehrer der Glaubwürdigkeit, Gewährsmann, Bürge, Vorbild, Muster, Lehrer, Leiter usw. ; b) Förderer eines Entschlusses : Berater, Ratgeber, Bestätiger, Gründer, Schirmherr ; c) Vertreter, Vormund.

greifbar entgegen, sodaß wir unsere Abstraktion für die Begriffsbestimmung hier beginnen müssen. Das ganze menschliche Leben ist in seinen äußern Erscheinungsformen auf die Auktorität gegründet. Ein menschenmäßiges Dasein und Leben ist ohne hervorbringende, leitende und führende Prinzipien nicht möglich. Diese Prinzipien werden Auktoritäten genannt. Daher gründet der hl. Thomas eine Anzahl von Tugenden, welche die menschlichen Beziehungen regeln und als *partes potestativae* der Gerechtigkeit angegliedert sind, auf die Auktorität, die er als *principium essendi et gubernandi* beschreibt¹. Das Prinzip des formell menschlichen Daseins und Lebens ist der Verstand und der Wille. Daher tritt uns die Auktorität in ihrer allerersten greifbaren Form als eine geistige Urheberschaft entgegen : *principium essendi et gubernandi secundum rationem*.

Die moralische und rechtliche Urheberschaft im menschlichen Leben ist die greifbarste Erscheinungsform der Auktorität, wenn auch nicht die geistigste. Hier tritt die Auktorität als Macht auf, die in sittlicher Beziehung zwar eine geistige Kraft darstellt, rechtlich aber meist und leicht dem Zwange ähnlich sieht. Die moralische Form der Auktorität umfaßt das ganze Gebiet, auf dem eine Urheberschaft in Betracht kommt, die auf die Beeinflussung der freien Tätigkeit gerichtet ist. Daher betrachtet die Moral als mitverantwortliche Urheber den Berater, den Gebieter, den Befehlshaber usw. Je umfassender der Einfluß ist, desto mehr tritt die Urheberschaft als Auktorität, demnach als eigentlicher Sitz der moralischen Verantwortung ans Licht. Aus diesem Grunde können wir die moralische Auktorität als Prinzip der Verantwortung bezeichnen, auf welches die Ordnung, das Wohlgeordnetsein der Geführten zurückzuführen ist. *Auktorität ist ein moralisches Ordnungs- und Verantwortungsprinzip*. Dasselbe ist in rechtlicher Beziehung zu sagen ; nur ist hier das Ordnungsprinzip einseitiger, nach den Forderungen der Gerechtigkeit zu bestimmen, während in mora-

¹ II-II 101, 1 c. Solche Tugenden sind : *pietas, observantia, dulia, obedientia gratia*, von welchen Thomas in den folgenden Quaestitionen handelt. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Obrigkeit (Auktorität) und Untergebenen, wie auch die Pflichten und Rechte werden in diesen Fragen vom hl. Thomas vorbildlich besprochen und bestimmt. Daß in der oben genannten Begriffsbestimmung des hl. Thomas das *esse* nicht bloß das Sein einfach hin, sondern auch das menschenwürdige Dasein, das *esse secundum rationem*, bedeutet, dürfte aus dem Zusammenhang klar hervorgehen. Die Urheberschaft der Eltern und des Vaterlandes geht auf das Sein als Grundlage des menschenwürdigen Daseins zurück ; aber es erhält seine Vollendung in der Ausbildung des *esse secundum rationem*. Daher sagt Thomas : *principium producens in esse et gubernans*.

lischer Beziehung das gesamte vernunftgemäße Sein, das esse secundum rationem maßgebend ist. In beiden Formen erscheint die Auktorität als ein bindendes Prinzip, dessen Bestimmungen für die rechtliche und moralische Ordnung ausschlaggebend sind und die Freiheit der zu ordnenden Subjekte einschränken. Die Auktorität steht freien Subjekten gegenüber, die durch eindeutige Bestimmungen, als Normen, geregelt und regiert werden können, dieselben aber nur durch Selbstbestimmung verwirklichen und einer subjektiven Einschränkung ihrer Freiheit nicht zugänglich sind. Daher ist *die Auktorität ein objektiv regelndes und bindendes Prinzip*, dessen Einfluß in bezug auf die Verwirklichung und Ausführung rein moralisch ist und von der Selbstbestimmung der zu regelnden und zu bindenden Subjekte abhängt.

Die Auktorität gibt sich in Sprüchen, Bestimmungen (Dekreten) kund, in denen in der Form eines Rates, Befehles oder eines allgemeinen Gesetzes das zum Vorschein kommt, was die Auktorität im Bewußtsein ihrer Verantwortung zur Ordnung für notwendig erachtet und bindend vorschreibt. In all diesen Sprüchen erscheint, wie in einem Spiegel, der wohlgeordnete Wille der Auktorität, also nicht Willkür, sondern der durch feste Prinzipien geleitete Wille. Diese Prinzipien sind die allgemeinen Muster und Vorbilder (*rationes universales*) der partikulären Bestimmungen und deshalb gleichsam die Form der Auktorität, die Grundlage ihrer Urheberschaft. Damit sind wir am Punkte angelangt, wo man nach dem lateinischen Sprachgebrauch Auktorität und Vorbild oder Muster (*exemplar*) gleichsetzt. Darum nannte auch die Scholastik die allgemeinsten Normen «auctoritates». Sofern solche Normen als allerletzte gedacht sind, erscheinen sie als Würden (*dignitates* $\alpha\xi\iota\omega\mu\alpha$, $\alpha\gamma\gamma\acute{r}\acute{r}$), die alles regieren und beherrschen, ohne für sich selbst einen solchen Einfluß zuzulassen. Daher bezeichnet auch die Auktorität, die durch solche Prinzipien geleitet wird und von solchen aus das partikuläre Geschehen betrachtet, die Ordnung vornimmt, eine Würde, *ein Prinzipsein nach allgemeinen, universalen Erst-Gesichtspunkten*.

Die Ordnung der Auktoritäten nach mehr oder weniger (secundum maius et minus) kann selbstverständlich nicht nach der formalen Beziehung der Urheberschaft vorgenommen werden, da die Relationen eine solche Steigerung nicht zulassen. Umsomehr ist dies aber zulässig und möglich nach den Grundlagen der Relationen und nach der Art des Besitzes der allgemein regelnden Normen. Die Grundlage der Urheberschaft ist eine Tätigkeit, ein Einfluß, aus dem ein Sein (in

unserer nächsten momentanen Überlegung das menschenwürdige Sein) auf andere überströmt. Je vollkommener dieses Sein, je tiefer der Einfluß (des Prinzips) ist, desto größer ist die Auktorität, als Urheberschaft. Auch die bestimmenden Prinzipien und Normen des Einflusses können verschiedenartig in der Auktorität enthalten sein. Steht jemand diesen rein empfangend gegenüber, so ist die Unterordnung und der niedrigere Grad der Auktorität ohne weiteres klar¹. Werden aber die Normen in Abhängigkeit von Gesetzen, die jemand vorfindet, bestimmt, so ist die Auktorität in einem höheren Grade vorhanden, aber immerhin noch in einer niederen Form². Ist die Auktorität in der Gesetzgebung von anderen Normen, wie jenen des Naturrechtes, des göttlichen Rechtes usw. abhängig, so kann sie wieder nicht als erste Würde gelten. Nur jene Auktorität, welche die Quelle, der universale Grund jeder Norm ist, kann die erste, größte und vollkommenste in dieser Beziehung genannt werden; ihr kommt die Urheberschaft per se, imparicipate zu.

Auktorität ist Urheberschaft von bindenden Normen, aus denen die objektive Ordnung der zu regelnden Subjekte folgt. Daher hat Auktorität die Macht, solche Normen zu geben und sie als verbindlich vorzuschreiben. Aus diesem Grunde gehört zum Begriff der Auktorität ein (absolutes oder relatives) Erst-Sein, die Würde (dignitas), die Geltung (firmitas) und auch die Hoheit und Erhabenheit über die zu regelnden Subjekte. Alles, was im Begriff der *sanctitas obiectiva* enthalten ist, gehört auch zum Inhalt der Auktorität. Nur der formale Zug ist verschieden. Die objektive Heiligkeit besteht ungemindert, wenn sie nur für sich, absolut betrachtet wird; die Auktorität aber schließt die Beziehung zu anderen in der Form der Urheberschaft wesentlich in sich. *Die Auktorität unterscheidet sich von der objektiven Heiligkeit formell dadurch, daß sie kraft der objektiv festen, unverbrüchlich heiligen Normen die Beziehung der Urheberschaft in sich schließt*³. Die geistige Urheberschaft, als Beziehung gesehen, ist der wesentliche, der charakteristischste Zug der Auktorität, gleichsam die abstrakte Form (*essentia metaphysica*) derselben, während das Sein, der Einfluß und die damit gegebene

¹ So ist es in den untergeordneten Organen des staatlichen Lebens, denen die Ausführung (*potentia exsecutiva*) der Gesetze zukommt.

² So bei der *potestas gubernativa*.

³ Daß die Beziehung erst durch die Realität der zu ordnenden Subjekte eine reale wird, braucht nur erwähnt zu werden. Ohne eine solche kann etwas ein heiliges Objekt, ja selbst eine objektive Heiligkeit darstellen, aber Auktorität ist es nicht. Deshalb kommt dieser Name auch Gott nur nach zeitlichen Beziehungen zu, während seine objektive Heiligkeit ein substanzielles, ewiges Prädikat ist.

(Würde, Hoheit, Erhabenheit) des Subjektes Voraussetzungen der Urheberschaft sind und zur konkreten Gestaltung der Auktorität beitragen.

Zum gleichen Resultat gelangen wir, wenn ein anderes Gebiet des geistig-menschlichen Daseins, das reine Verstandesleben in Betracht gezogen wird. Die Vollendung der moralischen Tätigkeit ist im letzten unabänderlichen Willensentschluß (*imperium*) zu suchen. Im Spruche des Verstandes (*ultimum iudicium practicum*) ist die ganze Kraft der Selbstbestimmung enthalten. Die volle Übereinstimmung der Verstandes- und Willenskräfte kommt hierin zum Abschluß: der innere freie Akt ist vollendet, nur die äußere Ausführung kann noch folgen. *Die Urheberschaft der Auktorität besteht demnach in der moralischen Ordnung in einer Hilfeleistung, sodaß der Handelnde zu diesem Entschluß gelangt.* Die bindende Vorschrift dessen, was zu geschehen hat, die Erleichterung des Entschlusses durch Vorhalten von Beweggründen, Abschrecken vom Gegenteil durch Drohungen u. ä. bilden den ganzen Apparat der Auktorität bei ihrer Urheberschaft und Mitwirkung zum freien Entschluß. Das reine Verstandesleben vollzieht sich in der Verähnlichung mit dem Gegenstande. Der Verstand benötigt hierzu nicht eine ähnliche moralische Beeinflussung wie der Wille, sondern eine Stütze, die ihn in dieser Verähnlichung (*in esse repreasentativo*) erhält oder ihm dazu verhilft. Der objektive Einfluß des Wahren ist eben anders gestaltet, als jener des Guten, und so glauben wir, die Urheberschaft der Auktorität, die im allgemeinen durch die Begründung gekennzeichnet wird, auf dem Gebiete des Verstandes mit dem Begriffe der Stütze, der Gewährleistung, auf dem moralischen Gebiete hingegen mit dem der Förderung am entsprechendsten bezeichnen zu können.

Ist die Verähnlichung des Verstandes mit seinem Gegenstande naturgemäß nicht gegeben, so kann sie nur auf Grund überzeugender, vom Verstande eingesehener Motive geschehen, in denen die neue Verähnlichung virtuell eingeschlossen ist. Die Urheberschaft auf dem Verstandesgebiete besteht in der Hervorbringung der Verähnlichung, insofern hierbei nicht die subjektiv mitwirkenden Prinzipien, sondern die rein objektiven Beziehungen in Betracht kommen. Die so gestaltete Urheberschaft wird Auktorität genannt, welche dazu dient, daß das objektive Sein des Gegenstandes im Verstande verwirklicht und als fester Bestand gewahrt bleibt. Die nächsten Stützen dieses Seins können mannigfaltig sein. Die Scholastik faßt sie unter dem Sammelnamen *medium obiectivum* zusammen und versteht darunter alle objektiven Kraftäußerungen, die den Verstand binden und sein Suchen

nach der Wahrheit zum Abschluß bringen. Sind sie selbst nicht evident, d. h. vermögen sie den Verstand nicht in eigener Kraft zu binden, so muß man weiter aufwärts steigen, solange man nicht zu solchen Werten gelangt, denen gegenüber der Verstand sich machtlos erweist, deren objektives Sein durch Klarheit und Übersichtlichkeit ihn unterjocht¹. Diese allerletzten objektiven Bestände wurden von altersher auctoritates oder dignitates genannt. Zu diesen gehören vor allem der Begriff des allgemeinen Seins und die aus ihm gebildeten Prinzipien, welche die letzte Instanz für jegliche menschliche Erkenntnis bilden, deren Stützen sie sind und in denen wir die letzte Gewähr und Bürgschaft für die Festigkeit unseres geistigen Bestandes besitzen. Daß sie selbst nicht den allerletzten objektiven Bestand darstellen, sondern daran nur teilnehmen, ist bekannt. Daher weisen sie uns an einen transzentalen Urgrund, an das objektive Sein des allumfassenden Prinzips, in dem wir die Auktorität an sich, die allerletzte objektiv bindende Kraft unseres Verstandeslebens verehren, in dessen Licht alles leuchtet, und von dem jede Bewegung auf diesem Gebiete abhängig ist, in dessen Kraft jeder Gegenstand die Verähnlichung des Verstandes bewirkt².

Die Auktoritäten auf dem Gebiete des Verstandes können ähnlich geordnet und gewertet werden, wie wir dies auf dem Willensgebiete darzutun versucht haben. Die Beziehung der Urheberschaft ist allen gemeinsam, aber die Art und Weise, wie auch der Grad der Gewährleistung ist sehr verschieden. Den niedrigsten Grad wird wohl die Auktorität, die keine Einsicht bietet, vertreten. Die blinde Annahme auf Grund des $\alpha\beta\tau\delta\varsigma \xi\zeta\alpha$ bedeutet eine ähnliche Passivität des Verstandes, wie der Zwang für den Willen. Daß die Auktorität in Verruf geraten ist, kann darauf zurückgeführt werden, daß sie ihre Urheberschaft auch in einer solchen niedrigen Form betätigen kann. Da die Verstandestätigkeit auf die Einsicht eingestellt ist, kann die Auktorität ihre Urheberschaft nur dann naturgemäß betätigen, wenn sie Einsicht verleiht oder wenigstens auf Einsicht aufgebaut ist. Daher tragen die vom Verstande eingesehenen Prinzipien und Erkenntnismittel ganz

¹ In diesem Sinne spricht Paulus von einer Unterjochung jeglichen Verstandes unter dem Gehorsam des Glaubens an Christus. II Cor. 10, 5.

² Vgl. I 84, 5, wo Thomas auseinandersetzt, in welchem Sinne unser Verstand an die ewigen Bestände (rationes aeternae) gebunden ist. Daß die berühmte quarta via des Aquinaten auf diesem Wege zur Erkenntnis des Daseins Gottes führt, ist weniger bekannt und noch weniger erkannt. Hierauf beziehen sich auch die wunderbar schönen Ausführungen des Aquinaten in Beantwortung der Frage, ob alles Geschaffene durch Gottes Wahrheit wahr sei. I 16, 6 ; Ver. I 8.

besonders den Charakter der Auktorität an sich und zwar für das ganze Gebiet ihrer Virtualität (Reichkraft). Zu dieser Virtualität gehört aber, daß sie uns zu den ewigen Beständen (rationes aeternae) und zu deren Seinsgrundlage, Gott, führen können. *Daher stellt Gott die höchste Auktorität für den Verstand dar, als letzter Grund und Ursache der uns unmittelbar zugänglichen und einsichtigen Prinzipien. Die Bestätigung und Gewährleistung für ihre Wahrheit ist in Gott zu suchen, wenn auch die nächste Stütze die sinnlichen Dinge bilden.* Wir sind daher in bezug auf Gewährleistung und Bestätigung gar nicht schlechter bestellt, wenn Gott zu uns nicht in den sinnlichen Dingen und nicht durch unmittelbare Einsicht spricht und die Annahme durch den bloßen Glauben fordert. Die uns einsichtige Auktorität und Urheberschaft Gottes für jede Wahrheit bietet die gleiche objektive, unverbrüchlich letzte Stütze und Gewähr für die Annahme der Wahrheit, mag sie uns durch Einsicht oder durch dunkle, silhouettartige Darstellung im Glauben mitgeteilt werden. Diese feste und universale Stütze finden wir in den geschaffenen Auktoritäten nicht. Bezieht sich ihre Urheberschaft auf die Einsicht, so erstreckt sich ihr Einfluß nur auf die mehr oder weniger beschränkte Virtualität (Reichweite), kraft welcher sie den Verstand führen und stärken können. Vermögen sie aber keine Einsicht zu gewähren und verbinden sie den Verstand mit dem Gegenstande nur im Glauben, so ist ihre Unfehlbarkeit durchaus nicht verbürgt, da sie, wie in ihrem Sein, so auch in ihrem Wahrsein zufällige Bestände vertreten. Daher ist auch der Glaube, dessen Urheberschaft sie übernehmen, ein spezifisch anderer als jener, dessen Grund in Gott, ni der Quelle der Wahrheit, zu suchen und zu finden ist. Nur dadurch konnte der in Gott verankerte Glaube in Verruf kommen, daß man die objektive Begründung desselben durch die Urheberschaft Gottes mit menschlichen Auktoritäten verwechselt hatte.

Die Auktorität auf dem Gebiete des Verstandeslebens ist demnach eine Urheberschaft beim Entstehen der Verstandesakte durch objektive Begründung und Gewährleistung¹. Die Auktorität gibt sich formell in der Relation der Urheberschaft kund. Entitative Voraussetzung derselben ist vor allem die Beeinflussung durch objektive Begründung, also ein Vorgang (processio), dessen Terminus das objektive Sein (esse repraesentativum) des erfaßten oder zu erfassenden Gegenstandes ist.

¹ Dies wird in den scholastischen Formeln: obiectum formale quo, ratio formalis cognoscendi ausgedrückt, die in ihrem objektiven Bestande eine Neben- und Unterordnung ebenso zulassen, wie die Wirk- und Finalursachen.

Daher ist die Auktorität ein Prinzip oder auch Ursache. Aus diesem Grunde müssen wir ihre entitative Gestaltung nicht in reinen (statischen) Seinsbestimmungen, sondern in solchen suchen, die dem Prinzip oder der Ursache eigen sind. Mit andern Worten : das Erst-Sein, der Vorrang der Auktorität ist nicht in der statischen, sondern in der dynamischen Ordnung oder wenigstens in der Hinordnung auf die Dynamie zu suchen. In dieser Eigenschaft und in diesem Prinzip-Sein sprechen wir bei der Auktorität von einer Würde, von jenem Erst-Sein, das sie vor den abgeleiteten, begründeten Wahrheiten auszeichnet. Dies verleiht ihr eine Geltung (valor, Wert), die sie in sich besitzt und von der der Wert der übrigen abhängig ist. Die Auktorität ist ferner nicht bloß Prinzip der Nebenordnung, sondern auch der Unterordnung der Wahrheiten nicht bloß unter die eigene Wirkkraft, sondern auch der Wahrheiten untereinander, wie dies besonders in der Systematik der Wissenschaften zum Vorschein kommt¹.

Prinzip-Sein gehört zur dynamischen Ordnung ; diese aber setzt die statische voraus. Daher ist *die letzte entfernte und entitative Grundlage der Auktorität eine Subsistenz, ein substanzielles Sein, das durch die Beziehung der Urheberschaft formell als Auktorität bestimmt ist*, durch seinen Einfluß einen Vorrang, eine Würde und Hoheit besitzt, die ihm eine feste Geltung, eine bindende Rolle und einen anerkennungswürdigen Wert verleihen. Gehören die nächsten Prinzipien, die die Auktorität begründen, zum Geistesleben, so muß auch die substanzielle Grundlage eine geistige sein. Wir schreiben daher Auktorität den Prinzipien und Ursachen der rein körperlichen Ordnung nicht zu, mögen sie auch in ihrem Einfluß noch so universal und in sich über ihre Wirkungen erhaben sein. Es fehlt ihnen die Herrschaft des Geistes und dessen ordnende Kraft ; sie sind selber vom Geiste geordnet, ihm untergeordnet. Kurz, sie sind nicht Ordnungsprinzipien, nicht Urheber der Ordnung, sondern höchstens deren einseitig bestimmte Organe.

Übertragen wir diese Resultate auf Gott, um einerseits bestimmen zu können, in welchem Sinne wir Gott Auktorität nennen, und andererseits den Unterschied zwischen der Auktorität und der objektiven Heiligkeit Gottes klarzustellen.

Gründet sich die Auktorität auf das Prinzip-Sein, so ist dieser Name auf Gott ebenso vielfach zu übertragen, als der Begriff des

¹ Unter diesem Gesichtspunkt wird die Auktorität kraft ihrer Virtualität zum subiectum sciendi gestaltet, wie auch der Zweck das ordnende Prinzip aller objektiven Beziehungen der Willensakte ist.

Prinzips. Daß wir Prinzipien der innergöttlichen Ausgänge annehmen müssen, ist ohne weiteres klar. Würde das innergöttliche Geistesleben ohne hervorgebrachte Termini vor sich gehen, so wäre es gegenstandslos, den Begriff des Prinzips auf Gott übertragen zu wollen. Über eine reine *distinctio rationis ratiocinantis*, also über eine Synonymie käme man nicht hinaus. Da aber der Glaube uns über einen innergöttlichen Ursprung unterrichtet, so ist damit für den suchenden Verstand die Notwendigkeit gegeben, eine prinzipielle Gegenüberstellung annehmen zu müssen. *In Gott ist Urheberschaft in bezug auf hervorgehende Personen.* Eine Subsistenz (*principium quod*) ist einer andern Subsistenz der gleichen ungeteilten und unveränderlichen göttlichen Wesenheit auf Grund eines Ursprungs gegenübergestellt. Dies ist die präzise, streng wissenschaftliche Formulierung des Glaubensinhaltes. Das nächste Prinzip dieser Urheberschaft sind Verstand und Wille, sofern sie mit einem bestimmten *principium quod* in Beziehung stehen; das Gemeinsame, Verbindende aber ist die göttliche Natur in der einen Subsistenz als Urheberin, in der andern aber als Empfängerin. Urheberschaft und Empfängerschaft sind demnach reine Beziehungen und als solche wirkliche göttliche Gegebenheiten. Weder die mitgeteilte göttliche Natur noch die nächsten Prinzipien der Mitteilung erleiden in sich eine andere wirkliche Unterscheidung, als jene durch die Relationen. Aus diesem Grunde ist die Beziehung der Urheberschaft durch die gleichen absoluten, göttlichen Werte bestimmt, wie jene der Empfängerschaft, sodaß die beiden Relationen bloß die Ordnung bestimmen, nach der die göttliche Natur in der einen Subsistenz als im Prinzip des Hervorgehens, in der anderen aber als im hervorgehenden Terminus vorhanden ist. Unvertauschbar ist die Beziehung der beiden Subsistzenzen, völlig gleich aber bleibt die in sich, nach jeder absoluten Kategorie und Bestimmung unveränderte göttliche Natur.

Diese Urheberschaft der innergöttlichen Ausgänge nennen wir Auktorität. Es handelt sich hierbei nicht um eine objektive Ordnung der Gegenstände nach Wahr- und Gutsein, wie wir es oben gesehen haben, sondern um die Ordnung des Besitzes der göttlichen Natur. Daher übersteigt die trinitarische Auktorität jede andere nicht bloß an Würde und Glanz, sondern auch in bezug auf die *formalis ratio*. Prinzip-Sein bedeutet nicht einen ordnenden Einfluß oder Eingriff, und Ordnung ist nicht Empfang fremder Werte, oder Bestimmung der eigenen Mangelhaftigkeit, also ein Geordnetsein, sondern bloß die unvertauschbare Beziehung im Besitze der gemeinsamen Natur. Die Auktorität, die

Gott dem Geschöpfe gegenüber zukommt, ist Ordnungsprinzip im Sinne einer Beeinflussung, Förderung und Vervollkommenung ; in den innertrinitarischen Beziehungen ist sie jedoch bloß eine Relation mit Rücksicht auf das Haben, den Besitz der göttlichen Natur¹. Hierin unterscheidet sich die Auktorität von der objektiven Heiligkeit der göttlichen Personen. Auktorität kommt nur der hervorbringenden urheberischen Subsistenz der empfangenden gegenüber zu, objektive Heiligkeit dagegen besitzt jede Person nach ihrer Eigenart². Trinitarische Auktorität ist eine bloße Relation ; objektive Heiligkeit kommt den Personen auf Grund der göttlichen Natur, je nach der Art des Besitzes derselben zu.

Da wir über die trinitarische Auktorität nur den reinen Beziehungen gemäß sprechen können, so ergibt sich, daß Würde, Vorrang, Hoheit u. ä. von derselben ganz auszuschließen sind. Das Prinzip-Sein in innergöttlicher Beziehung bringt eine Unterscheidung nach Würde usw. nicht mit sich³ ; daher steht der Vater dem Sohne und beide dem Heiligen Geiste gegenüber, nicht in der Eigenschaft einer größeren Würde oder eines Vorzuges, ja nicht einmal im Sinne eines Zuerst-Seins : coaeternus, coaequalis. Nicht bloß die Unterordnung, sondern auch die Nebenordnung wird von der trinitarischen Auktorität ausgeschlossen : ein absolutes Gleichsein nach unvertauschbaren Beziehungen ist mit ihr gegeben. Die Relation vermag absolute Werte gegenüber zu stellen, ja sogar gleichwesentliche nach « Haben » der Wesenheit zu unterscheiden, aber sie vermag weder die absoluten Werte zu vermehren, noch zu vermindern. Die Relation schöpft aus den absoluten Werten. Diese selbst sind von ihr völlig unabhängig und in ihrem absoluten Sein durch sie nicht bestimbar. Deshalb ist es möglich, daß Vater und Sohn, die bloß durch Relationen unterschieden sind, in ihrer gegenseitigen Beziehung als Urheber, Auktorität und Empfänger gegenüberstehen, ohne in der Würde, im Vorrang und in der Hoheit irgendeine Verminderung zu erleiden⁴.

¹ Die trinitarische Auktorität wird Gott nicht bloß im analogen Sinne zugeeignet, sondern auch nach den Forderungen der reinen Beziehung, abgesehen von allen absoluten Werten. In den übrigen Formen der Auktorität ist das Absolute als bestimmend in der Relation eingeschlossen.

² Pot. X 2 ad 12. Die Ausführungen dieses Artikels sind maßgebend für alle Sätze, die wir über die trinitarische Auktorität geschrieben haben.

³ Pot. X 1 ad 1.

⁴ Der Ausspruch des hl. Augustin, den Thomas I 33, 1 sed contra anführt : Pater est principium totius Deitatis, klingt zuerst sehr befremdend. Im Lichte obiger Ausführungen erscheint er indessen ganz harmlos. Principium bedeutet bloß ein ursprungsloses Haben der göttlichen Natur, auf welches das Entsprungene folgt.

Selbst Aussagen, wie Begründung, Bewertung, die zur Bezeichnung der Auktorität dienen, können hier nicht gebraucht werden. Es handelt sich ja bei der trinitarischen Auktorität nicht um eine Hervorbringung oder um eine Neuordnung der göttlichen Wesenheit, oder der absoluten Werte, sondern bloß um deren Mitteilung und Besitz nach Ursprungsbeziehungen. Deshalb hat Thomas Recht, wenn er die trinitarische Auktorität bloß nach den Beziehungen bestimmt.

Der Begriff des Prinzips ist auf Gott auch in außergöttlichen Beziehungen anzuwenden. Hier tritt die Urheberschaft Gottes als eigentliche Verursachung hervor. Die nächste Grundlage der Relation ist die Mitteilung eines vom Wesen Gottes selbst verschiedenen Seins, die entfernte aber ist die Allmacht. Auch die trinitarische Urheberschaft ist auf die Macht gegründet; sie ist aber ein gemeinsames Gut und gemeinsamer Besitz des Urhebers und der hervorgehenden Subsistenz, ebenso wie die mitgeteilte Natur. Bei den geschöpflichen Beziehungen ist alles Ureigentum Gottes; nichts geht auf das Geschöpf über, als dessen innerer Bestand. Daher gehört zu dieser Urheberschaft Gottes nicht die reine Beziehung allein, sondern auch die in ihr eingeschlossenen zu Grunde liegenden absoluten Werte; ja diese sind nach Thomas¹ die zuerst bezeichneten Bestände. Wird aber die Urheberschaft Gottes als Auktorität gefaßt, so tritt die Beziehung in den Vordergrund und der Name selbst ist eine zeitliche Bezeichnung, die durch die Existenz der von ihr regierten Subjekte bedingt ist.

Daß die Urheberschaft Gottes dem Geschöpfe gegenüber als Auktorität bestimmt werden kann und muß, erhellt daraus, daß alle entfernten und nächsten Voraussetzungen derselben die charakteristischen Züge der Auktorität aufweisen. Die entfernte Grundlage der Auktorität ist die geistige Substanzialität, die als allererste faßbare Bestimmung Gott zukommt. Die Transzentalität des göttlichen Seins wird von Thomas als Ausschluß der Körperlichkeit gestaltet, sowohl im Sinne der Unkörperlichkeit, als auch der Immaterialität². Selbst wenn die Annahme einer *materia spiritualis* bei den geschaffenen Geistern berechtigt wäre, müßte sie von Gott ausgeschlossen sein. Hiermit erscheint die Seins-Majestät, die objektive Seins-Heiligkeit Gottes unter einem neuen Gesichtspunkt, der zur Gestaltung derselben als Auktorität geeignet erscheint. Als Geist steht Gott in jener Erhabenheit und Hoheit über jedem Seienden, die seine Transzendenz, Majestät und

¹ I 13, 7 ad 1.

² I 3 1. 2.

Heiligkeit ausmachen. In diesem Sinne werden ihm Aussagen beigelegt, die das Hehre, Ehrfurcht-Erregende seines Wesens ganz besonders hervorheben. Das lateinische « Augustus » weist uns direkt zum gleichen Stamm, aus dem die auctoritas abgeleitet wird. Das griechische *σεμνότης* wie auch *σεβαστός* heben den gleichen Zug hervor; *ἀξία, τιμή* und *ἀρχή* weisen uns aber zu Gesichtspunkten, unter welchen das Wertvolle, die nicht bloß als Bestand (Subsistenz), sondern auch als Substanz alles übersteigende Vorzüglichkeit, Kostbarkeit, Hoheit und den Vorzug des göttlichen Wesens dargestellt wird¹.

Die Urheberschaft Gottes ist nicht bloß in ihrem substanzialen Grund, sondern auch in den nächsten Voraussetzungen eine geistige. Diese nächsten Grundlagen werden unter dem Begriffe der Allmacht (omnipotentia) zusammengefaßt. Diese Allmacht ist wiederum ein Erst-Sein, durch welches die göttliche Subsistenz als Prinzip gestaltet wird. *Δύναμις* und *virtus* im Sinne von Geltung und Gewicht bringen uns jene Hoheit und Erhabenheit zum Bewußtsein, durch welche die Auktorität in ihrem nächsten Prinzip charakterisiert zu werden pflegt².

Die Macht Gottes ist aber nicht nach Naturdrang, sondern durch eigene Selbstbestimmung tätig³. Verstand und Wille sind nicht bloß ihre bestimmenden Faktoren, sondern in ihrem Zusammenwirken höchstwahrscheinlich die konstitutiven Prinzipien selbst⁴. Die Aussprüche Gottes (decreta), seine Bestimmungen darüber, was geschehen soll, bilden den allernächsten Grund der Urheberschaft Gottes. Wir haben daher einen rein geistigen Vorgang vor uns, der nicht bloß durch ein Erst-Sein, sondern auch durch seine Erhabenheit über die reine Natur-Ursächlichkeit einen staunenswerten Vorzug erhält. Geltung durch Selbstbestimmung, Wirksamkeit durch rein geistige Kräfte sind die charakteristischen Züge der Urheberschaft Gottes. Fügen wir noch hinzu das Erst-Sein in bezug auf die Festigkeit, also in bezug auf die absolute Geltung der regelnden Normen im Wahr- und Gutsein, die absolute Geltung der festen Ordnung nach den Gesichtspunkten der Wahrheit und Zweckmäßigkeit, so haben wir dasjenige gefunden, was

¹ Diese nach der Analogie der Schätzung, Hochschätzung ausgedrückte Würde, also Auktoritätswürde Gottes, wird durch *μεγαλοπρέπεια* ausgedrückt, die unserem Begriffe der Majestät entspricht, während *ὕψος* und *λαμπρόν* dasselbe unter dem Begriffe der Hoheit, Erhabenheit darstellen.

² Vgl. die entsprechenden Ausdrücke in Pape's Handwörterbuch der griechischen Sprache.

³ I 19, 4.

⁴ I 25, 1 ad 1.

nach den **obigen** Untersuchungen zum Begriff der Auktorität als solcher gehört. Hierin kommt die $\alpha\zeta\omega\sigma\iota\zeta$, die absolute Wert- und Ansehungs-würdigkeit der Urheberschaft Gottes zum Vorschein, wie auch das $\delta\epsilon\iota\eta\delta\eta\zeta$ ($\delta\epsilon\iota\eta\delta\tau\eta\zeta$), die gewaltige, furchterregende Eigenschaft der göttlichen Auktorität. Alles, was wir oben über die Norm-Heiligkeit Gottes gesagt haben, gehört als Voraussetzung zur Auktorität Gottes, in der überdies noch die aktuelle Beziehung zum wohlgeordneten geschöpflichen Sein die Urheberschaft Gottes so gestaltet, daß sie nicht nur als etwas Festes, Unverbrüchliches, sondern in wirklicher Gegenüberstellung zum Geschöpfe auch als Geltung, als letztverantwortliches und letztbestimmendes Prinzip erscheint. Hierin unterscheidet sich die Auktorität Gottes von seiner objektiven Heiligkeit.

Als letzte Eigenschaft der Auktorität haben wir die bindende Kraft bestimmt. Auktorität ist ein ordnendes Prinzip, das kraft seiner überwiegenden Machtfülle Anerkennung gebietet. Das Wohlgeordnetsein der Auktorität nach formalen Gesichtspunkten wird hier vorausgesetzt, in unserem Falle also die formale Heiligkeit Gottes. Aber die Auktorität als solche bindet nicht durch diese Güte und Wohlordnung, sondern bloß durch die Ordnung, durch das Erst-Sein nach Macht. Das geschöpfliche Sein besitzt aber kein anderes ordnendes Prinzip als die Macht Gottes und seine Aussprüche. Daher muß jede geschöpfliche Seins- und Bewegungs-Äußerung sich nach diesen Prinzipien richten, da sie nur innerhalb derselben möglich sind. Alles was sich denselben entzieht, gehört in das Gebiet des Nicht-Seienden. Hiermit sind wir beim ewigen Gesetz, der allernächsten Voraussetzung der Auktorität angelangt, von dem sich letztere wieder nur durch die aktuellen Beziehungen zum geschöpflichen Sein, im Sinne einer aktuellen Bindung unterscheidet. Das lateinische *auctoro* und das griechische $\delta\acute{\epsilon}\omega$ drücken diese bindende Eigenschaft der Auktorität aus, während die Form von $\delta\acute{\epsilon}\omega$ ($\delta\epsilon\acute{\eta}\omega$) auf die gegenüberstehende Bedürftigkeit (Stütze, Ordnung usw.) hinweist, wie auch im $\delta\acute{\epsilon}\eta\eta$ (*debitum*) sowohl die Pflicht als auch die schuldige Ehrfurcht (Angst, Scham) ausgedrückt erscheinen.

Das Verhältnis der Auktorität zur objektiven Heiligkeit können wir demnach darin gegeben sehen, daß letztere ihrer formellen Bestimmung nach absolute Werte in sich schließt. Sowohl die Seins- als auch die Norm-Heiligkeit Gottes bezeichnet zunächst die göttliche Substanz oder die nächsten Tätigkeitsprinzipien derselben. Sie würden als ewige Werte bestehen, wenn auch kein geschöpfliches Sein existierte. Die Auktorität hingegen bezeichnet formell die Urheberschaft Gottes,

insofern sie das Geschöpf in allen seinen Seinsbeziehungen ordnet und bindet. Die objektive Heiligkeit gehört zur Auktorität als Voraussetzung ; die Beziehung der Urheberschaft aber, und zwar der geistigen, selbstbestimmenden Urheberschaft stellt ihren formellen, charakteristischen Zug dar. Gott als erste Wahrheit und als höchstes Gut im Sinne des letzten, allumfassenden Zweckes, und zwar nach den aktuellen geschöpflichen Beziehungen, stellt die außertrinitarische Auktorität Gottes dar. *Weil Gott ein Prinzip, ein geistiges, alles ordnendes und bindendes Prinzip ist, von dem die geordneten und gebundenen Geschöpfe abhängig sind, kann seine transzendenten Majestät unter dem Begriffe der Auktorität gestaltet und unserm Verstande näher gebracht werden.*

* * *

Durch die Relationen werden Subsistzenzen einander gegenübergestellt, da alles, was naturhaft ist, bloß die Grundlage der Relation bildet ; das Subjekt selbst ist die Subsistenz. Daher werden auch durch die Beziehung der Auktorität Subsistzenzen gegenübergestellt und nach unvertauschbaren Relationen voneinander unterschieden. Grundlage der Auktorität ist die Macht im allgemeinsten Sinne, sofern sie das Prinzip jeder, sei es physisch, sei es objektiv, ordnenden Kraftäußerung bedeutet. Aus dem Subjekt der Macht strömt irgend etwas auf eine andere Subsistenz hinüber, wodurch die Beziehung der Auktorität begründet wird. Da Gott die Seins- und Machtfülle ist, kommt ihm die Grundlage der Auktorität in einer erhöhten Form zu, mit der die übrigen Arten der Auktorität nur in schwachen, schattenhaften Umrissen vergleichbar sind. Es gibt eine blinde und eine Ordnung schaffende Macht. Gott ist ganz Geist, Vernunft und Wille ; daher hat eine blinde Macht in ihm keinen Platz. In Gott sind Subsistzenzen einander gegenübergestellt ; aber Gott sind im eigentlichen Sinne keine Subsistzenzen gegenübergestellt. Jede außergöttliche Subsistenz besitzt die eigene, ihr auf Grund der inneren Prinzipien zukommende Unabhängigkeit nur durch den Bestand in der Macht Gottes und durch dieselbe : est aliquid Dei, wie man es gewöhnlich auszudrücken pflegt. Diese Subsistzenzen erhalten ihr ganzes Sein, dessen Zweck und Wahrheit, mit einem Wort, die volle Ordnung ihrer inneren und äußeren Beziehungen von Gott. Deshalb steht über ihnen Gott nicht bloß als Prinzip, sondern auch als Auktorität, als Mehrer, Förderer ihres Wohles und als Lenker ihres Schicksals. Gott wird das bonum separatum Universi genannt. Deshalb ist Gott Auktorität der Welt gegenüber, daß er durch seine Vorsehung das Wohl des Universums vorschreiben, durch seine Macht aber dasselbe verwirklichen kann. Diese Auktorität Gottes betet der Psalmist an : *Opera manuum eius veritas et iudicium¹, quia in manu eius sunt omnes fines terrae².*

(Fortsetzung folgt.)

¹ Ps. 110, 7.

² Ps. 94, 4.